

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Britta Haßelmann, Stefan Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/30057 –**

Umgestaltung der Förderpolitik zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Vorbemerkung der Fragesteller

Es gibt eine Vielzahl an Fördermitteln für strukturschwache Regionen in Deutschland. Das zeigt erneut der kürzlich erschienene erste Bericht des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.html>). Der Bericht zeigt jedoch auch, wie komplex die Förderpolitik ist, und dass der Mittelabruf mancher Programme nach wie vor unzureichend ist. Eine Leerstelle im Bericht bleibt die Frage, wie sich die Mittel auf die einzelnen Regionen verteilen. Es bleibt somit unklar, welche Regionen sich leichter und welche sich schwerer tun mit dem Mittelabruf; also, wen genau die Fördergelder letztlich in der Praxis erreichen.

Finanzschwachen Kommunen fehlen häufig Personal und Kapazitäten, um Fördermittel gezielt abzurufen. Auch der fast immer notwendige Eigenanteil stellt für diese Kommunen eine relevante Zugangsbeschränkung dar; frei nach dem Motto: „Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben“ (Eigenanteil_online.pdf (berlin-institut.org)). Das bedeutet, dass finanzstarke Kommunen, die den Eigenanteil aufbringen können und über die nötigen Personalressourcen verfügen, tendenziell stärker von Förderprogrammen profitieren als finanzschwache Kommunen.

Für das wichtige strukturpolitische Ziel, die Lebensbedingungen und Teilhabechancen überall im Land auf ein ähnliches Niveau zu bringen, können Förderprogramme eine bedeutende Rolle spielen. Damit die Mittel auch in den Regionen ankommen, wo sie wirklich gebraucht werden, muss die Förderkulisse übersichtlicher gestaltet werden. Hierfür braucht es zunächst einen detaillierten Überblick darüber, welche Mittel bereits wo ankommen, welche Mittel nicht abgerufen und wo sie schlechter abgerufen werden sowie eine Aufdeckung vorhandener Doppelstrukturen.

Das Gesamtdeutsche Fördersystem basiert auf einem Vorschlag der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Im Sommer 2019 veröffentlichte die Bundesregierung im „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensver-

hältnisse überall“ Pläne, wie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erreicht werden soll (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/schlussfolgerungen-kom-gl.pdf;jsessionid=07848583403CFF3AC67952CC3B6D357E.1_cid287?__blob=publicationFile&v=1).

Wir fragen nach, welche Maßnahmen davon im Bereich der Förderpolitik und darüber hinaus umgesetzt werden konnten. Denn die kürzlich veröffentlichte Zwischenbilanz zur Politik der gleichwertigen Lebensverhältnisse (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/04/zwischenbericht-gleichwertige-lebensverhaeltnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=6) fällt nach Auffassung der Fragestellenden dürftig aus. Zugleich ist der Handlungsdruck aufgrund der anhaltenden Pandemie gestiegen.

1. Wie viele Förderprogramme gibt es aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung, die sich an Kommunen richten, und wie viele davon werden jeweils durch Bund, Länder und die EU bereitgestellt?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.*

2. Welches ist auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene jeweils das Förderprogramm mit dem höchsten und das mit dem geringsten Mittelumfang (bitte die jeweilige Höhe der Fördermittel und die Abrufquoten der letzten fünf Jahre mit angeben)?

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.*

3. Wie viele Förderprogramme wurden im Laufe der Legislaturperiode neu geschaffen, und wie viele wurden eingestellt bzw. sind ausgelaufen (bitte entsprechende Förderprogramme auflisten und jeweils den kumulierten Mittelumfang mit angeben)?

Auf die Anlage 3 wird verwiesen.*

4. Wie hoch war in dieser Legislaturperiode der durchschnittliche Mittelabruf von Förderprogrammen (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.*

5. Welche Handlungsfelder der von der Bundesregierung im Rahmen der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse festgelegten zwölf prioritären Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse wurden pandemiebedingt nachjustiert?

Inwiefern wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Förderpolitik des Bundes, welche sich an Kommunen richtet, aus?

In den folgenden Handlungsfeldern der von der Bundesregierung im Rahmen der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse festgelegten zwölf prioritären Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse wurde pandemiebedingt wie folgt nachjustiert:

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/30633 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

1. Mit einem neuen gesamtdeutschen Fördersystem strukturschwache Regionen gezielt fördern (BMWi).

Das Gesamtdeutsche Fördersystem hat durch seine Einzelprogramme auch während der Pandemie strukturschwache Regionen unterstützt. Eine pandemiebedingte Anpassung des Fördersystems insgesamt wurde nicht vorgenommen. Gleichwohl gab es Anpassungen verschiedener Einzelprogramme wie beispielsweise der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch einen erhöhten Fördersatz für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, niedrigere Anforderungen an förderungsfähige Investitionsvorhaben hinsichtlich der neu zu schaffenden Arbeitsplätze und des Investitionsvolumens bei Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie eine temporär flexiblere Handhabung der Förderbedingungen, durch die auch Kommunen profitieren können.

2. Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen (BMI).

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Nachjustierungen bei den Ansiedlungsplanungen aufgrund der Corona-Pandemie gemeldet worden.

3. Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen (BMVI).

Der Breitbandausbau als Teil der Maßnahme wurde im Zuge der Corona-Pandemie durch weitere Entbürokratisierung und bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von weiteren Mitteln zum Breitbandausbau angepasst.

4. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern (BMVI).

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28702 wird verwiesen.

5. Dörfer und ländliche Räume stärken (BMEL).

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Nachjustierungen aufgrund der Corona-Pandemie gemeldet worden.

6. Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen (BMI).

Im Hinblick auf die Städtebauförderung wurde die Möglichkeit, abweichend vom Grundsatz der Drittelförderung (Bund, Land, Kommune) den kommunalen Eigenanteil für Kommunen in Haushaltsnotlage auf 10 Prozent abzusenken, für das Programmjahr 2021 verbessert. Damit wird sichergestellt, dass trotz der verschlechterten kommunalen Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie, auch finanzschwache Kommunen an der Städtebauförderung partizipieren können.

Im Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau: bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Nachjustierung.

7. Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden (BMF).

Ein nationaler Konsens aller Länder und der gesetzgebenden Körperschaften zur Lösung der Altschuldenfrage kam nicht zustande. Im Zuge der COVID-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben Deutscher Bundestag und Bundesrat vielmehr das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen (Inkrafttreten am 15. Oktober 2020). Es bündelt Maßnahmen, die auch der Unterstützung von finanzschwachen und mit Altschulden belasteten Kommunen dienen:

- Dauerhaft unterstützt der Bund die Kommunen auf der Ausgabenseite durch die deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unter-

kunft und Heizung (Kosten der Unterkunft, KdU) auf bis zu 74 Prozent (ca. 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2021). Hiervon profitieren in besonderem Maße auch finanz- und strukturschwache Kommunen, die oftmals hohe Kassenkreditbestände aufweisen.

- Die einmalige, gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte pauschale Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die kommunale Ebene trotz der massiven finanziellen Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 nicht signifikant neu verschulden musste. Der Bund hat für diese Maßnahme 6,134 Mrd. Euro aufgebracht.

Die dauerhaft um 10 Prozent erhöhte Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, AAÜG) entlastet die Haushalte der ostdeutschen Länder deutlich (2021 bis 2024 ca. 340 bis 360 Mrd. Euro jährlich) und verschafft ihnen finanzielle Spielräume auch zur Lösung der Altschuldenproblematik der Wohnungsunternehmen einiger ihrer Kommunen.

8. Engagement und Ehrenamt stärken (BMFSFJ, BMI, BMEL).

Hier wurde kurzfristig ein Corona-Förderprogramm der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement (DSEE) zur Abmilderung der Folgen der Pandemie für den Engagementsektor im Herbst 2020 mit einem Volumen von ca. 20 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln der DSEE aufgesetzt.

Der Stiftung werden darüber hinaus gemäß Kabinettsbeschluss vom 5. Mai 2021 zusätzlich 30 Mio. Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für die gezielte finanzielle Förderung im Rahmen ihres Stiftungszwecks zur Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien für die Jahre 2021/2022 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ erhielten 2020 alle geförderten „Partnerschaften für Demokratie“ die Möglichkeit, bis zu 20.000 Euro zusätzliche Mittel zu beantragen, um konkrete, zusätzliche Maßnahmen zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit Bezug zu den Zielstellungen des Bundesprogramms (z. B. zum Umgang mit Verschwörungsmythen) planen und umsetzen zu können.

9. Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sichern (BMFSFJ).

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Nachjustierungen aufgrund der Corona-Pandemie gemeldet worden.

10. Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen (BMAS).

Um mögliche Inhalte eines zukünftigen Bundesprogramms „Barrierefreiheit verwirklichen“ zu bestimmen, wurde bereits frühzeitig eine wissenschaftliche Erhebung geplant. Sie soll Handlungsbedarfe für mehr Barrierefreiheit vor Ort, auf der Grundlage der Definition nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes beschreiben und mögliche Handlungsfelder identifizieren und dabei auch darstellen, in welchen Bereichen es bereits rechtliche Verpflichtungen oder funktionierende Instrumente gibt bzw. warum es in bestimmten Bereichen nur langsam vorangeht. Bestehende Förder- und Regelungslücken sollen in die Konzeption eines neuen Bundesprogramms einfließen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten Beteiligungsformate angepasst werden, da diese nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

11. Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern (BMFSFJ).

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Nachjustierungen aufgrund der Corona-Pandemie gemeldet worden.

12. Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen (BMI).

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Nachjustierungen aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich.

Unabhängig von Handlungsfeldern der von der Bundesregierung im Rahmen der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse festgelegten zwölf prioritären Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse bzw. zur Frage, wie sich die Corona-Pandemie auf die Förderpolitik des Bundes, welche sich an Kommunen richtet, auswirkt, wurden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Zuge der Umsetzung des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 die Förderbedingungen der drei wichtigsten kommunalen Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) „Kommunalrichtlinie“, „Klimaschutz durch Radverkehr“ und „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ zum 1. August 2020 verbessert: Der Mindesteigenanteil wurde um zehn Prozentpunkte gesenkt. Finanzschwache Kommunen sind von der Pflicht, einen Eigenanteil zu leisten, befreit. Die Förderquoten in den Programmen wurden erhöht und die Definition von finanzschwachen Kommunen wurde erweitert. Als finanzschwach gelten alle Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. Die verbesserten Förderbedingungen gelten bis zum 31. Dezember 2021. Über das Konjunkturpaket wurden für die Maßnahme jeweils 50 Mio. Euro für das Jahr 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die Frage, wie sich die Corona-Pandemie allgemein auf die Förderpolitik des Bundes auswirkt, wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Bund für die Umsetzung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2026 zur Verfügung stellt, die insbesondere auch den Kommunen zugutekommen: Für die personelle Stärkung, die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Steigerung der Attraktivität des ÖGD sind 3,1 Mrd. Euro vorgesehen, die den Ländern über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Höhe der Mittel, die von den Ländern an die Kommunen fließen, kann nicht beziffert werden.

Darüber hinaus beinhaltet der Pakt für den ÖGD das „Förderprogramm Digitalisierung“: Um auch in Zukunft die vielseitigen Aufgaben und Herausforderungen des ÖGD erfolgreich zu bewältigen, sieht der Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vor, den ÖGD weiter auszubauen und zu modernisieren. Ein wesentliches Element stellt hierbei der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Vernetzung der Gesundheitsämter auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene dar. Zu diesem Zweck stellt der Bund Gelder i. H. v. bis zu 632 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2026 für Investitionen zur Stärkung der Gesundheitsämter zur Verfügung, die im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung des ÖGD abgerufen werden. Aktuell wird die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ausgehandelt.

Bereits 2020 hat das Bundesministerium für Gesundheit zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes den Ländern Finanzmittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro zweckgebunden für die Digitalisierung der Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt. Die

Verteilung der Finanzmittel erfolgte nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Die Finanzhilfen sind vollständig ausgezahlt worden.

6. Wie viele Beratungsaufträge hat die PD (Berater der öffentlichen Hand) in dieser Legislaturperiode zur Unterstützung von Kommunen beim Fördermittelabruf ausgeführt?

Wie viele Beratungsaufträge waren davon für Kommunen mit weniger als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern?

Die PD hat drei Projekte für kommunale Krankenhäuser durchgeführt, bei denen sie bei der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Krankenhaus-zukunftsgesetzes unterstützt hat. Bei den Kommunen handelt es sich um eine Stadt und zwei Landkreise mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Forschungsprogramms „Investitionsberatungsauftrag des Bundes“ für ein kommunales Klinikum eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt, die das Klinikum benötigte, um Fördergelder zu beantragen. Es erfolgte aber keine Hilfestellung bei der Antragstellung selbst.

Zudem werden in einer Vielzahl von Beratungsprojekten auch Aspekte des Einsatzes von Fördermöglichkeiten erörtert, ohne dass dieser Punkt jedoch den Schwerpunkt der Beratung darstellt. Nähere Angaben zu einzelnen Projekten liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Welche Schwachstellen identifiziert die Bundesregierung bei der Beratung von Kommunen zum Fördermittelabruf durch die PD, und wie könnten diese in geeigneter Weise behoben werden?

Die PD wurde vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag eine Analyse der Fördermittellandschaft für Kommunen zu erarbeiten. Diese befindet sich derzeit in der Schlussbearbeitung und liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Insoweit kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Schlussfolgerungen daraus ziehen. Der Bundesregierung wurden seitens der beratenen Kommunen bisher keine Schwachstellen der Beratung der PD mitgeteilt.

Im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP, dort Komponente 6.2) ist vorgesehen, das Fördermanagement an der Schnittstelle zwischen Fördergeber und Fördernehmer („Förderlotse“) im Rahmen des „Investitionsberatungsauftrages des Bundes“ bei Bundesförderprogrammen für Kommunen mit Finanzierungskompetenz des Bundes zu verbessern. Damit sollen auch Investitionshemmnisse, die aufgrund einer komplexen Ausgestaltung der Förderrichtlinien entstehen, wirksam und nachhaltig abgebaut werden. Ziel dabei ist es auch, einen BMF-Förderleitfaden zur wirkungsorientierten Ausgestaltung von öffentlichen Förderprogrammen für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln.

8. Wie verteilt sich der Mittelabruf der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auf die einzelnen GRW-Fördergebiete (bitte nach Branchen und Unternehmensgröße aufschlüsseln)?

Auf die Anlage 5 wird verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30633 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. In welcher Höhe wurden die Mittel der GRW in den letzten beiden Haushaltsjahren abgerufen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über den Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Bei der Bewertung des Mittelabflusses ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Konjunkturpakets eine Aufstockung der Mittel um je 250 Mio. Euro für 2020 und 2021 stattfand. Die dafür erforderliche Kofinanzierung konnte in einigen Fällen nicht durch die Länder bereitgestellt werden. Spalte 6 in Tabelle 2 zeigt, dass die Ausnutzung des Ausgaben-Solls gemessen am Normalansatz der GRW annähernd 100 Prozent beträgt.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW); Barmittelverteilung und -inanspruchnahme Haushaltsjahr 2019; Titel 09 02/882 01

Land	Verteilungsquote gem. Teil III Koordinierungsrahmen in %	Ausgaben-Soll gem. Quote des Koordinierungsrahmens in €	Stand: 31.12.2019		
			Ausgaben-Soll nach Umschichtungen per 31.12.2018 1) (Verbindung) in €	Ist-Abflüsse in €	Ausnutzung der Verteilungsquote (Ausgaben-Soll, Sp. 3) in %
1	2	3	4	5	6
Bayern	1,59	9.428.700,00	13.774.939,00	17.763.832,61	188,40
Berlin	10,85	64.340.500,00	69.495.444,00	70.633.109,00	109,78
Brandenburg	12,45	73.828.500,00	87.951.389,00	75.000.000,00	101,59
Bremen	1,51	8.954.300,00	9.349.120,00	6.349.120,00	70,91
Hessen	1,30	7.709.000,00	4.040.250,00	3.544.361,80	45,98
Mecklenburg-Vorpommern	10,14	60.130.200,00	64.947.732,00	66.010.951,00	109,78
Niedersachsen	3,46	20.517.800,00	15.000.000,00	13.000.000,00	63,36
Nordrhein-Westfalen	6,51	38.604.300,00	43.451.638,00	38.000.000,00	98,43
Rheinland-Pfalz	1,05	6.226.500,00	8.050.862,00	6.459.043,77	103,73
Saarland	1,38	8.183.400,00	4.467.494,00	4.084.320,49	49,91
Sachsen	19,99	118.540.700,00	110.185.117,00	102.642.995,86	86,59
Sachsen-Anhalt	13,85	82.130.500,00	46.558.317,00	41.228.400,01	50,20
Schleswig-Holstein	3,74	22.178.200,00	22.405.975,00	27.302.324,27	123,10
Thüringen	12,18	72.227.400,00	82.836.328,00	67.518.789,34	93,48
Insgesamt	100,00	593.000.000,00	582.514.605,00	539.537.248,15	90,98
Bürgerschaftsausfälle		7.000.000,00	7.000.000,00	3.662.452,70	52,32
nicht vorgebundene Mittel			10.485.395,00		
Summe		600.000.000,00	600.000.000,00	543.199.700,85	90,53

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW); Barmittelverteilung und -inanspruchnahme Haushaltsjahr 2020;
Titel 09 02/882 01**

Land	Verteilungs- quote gem. Teil III Koordinie- rungsrahmen in %	Ausgaben-Soll gem. Quote des Koordinierungs- rahmens inkl. Nachtragshaus- halt vom 14.07.2020 in €	Stand 31.12.2020		
			Ausgaben-Soll gem. Quote auf Basis Normal- ansatz zum 01.01.2020 in €	Ist-Abflüsse in €	Ausnutzung des Aus- gaben-Soll (Sp. 3) nachrichtlich Aus- nutzung des Normal- ansatzes (Sp. 4) in Klammern in %
1	2	3	4	5	6
Bayern	1,59	12.926.700,00	9.428.700,00	20.959.977,67	162,14 (222,3)
Berlin	10,85	88.210.500,00	64.340.500,00	74.500.000,00	84,46 (115,8)
Brandenburg	12,45	101.218.500,00	73.828.500,00	79.250.000,00	78,30 (107,3)
Bremen	1,51	12.276.300,00	8.954.300,00	8.000.000,00	65,17 (89,3)
Hessen	1,30	10.569.000,00	7.709.000,00	3.322.709,70	31,44 (43,1)
Mecklenburg- Vorpommern	10,14	82.438.200,00	60.130.200,00	93.988.475,00	114,01 (156,3)
Niedersachsen	3,46	28.129.800,00	20.517.800,00	14.700.000,00	52,26 (71,6)
Nordrhein- Westfalen	6,51	52.926.300,00	38.604.300,00	33.500.000,00	63,30 (86,8)
Rheinland- Pfalz	1,05	8.536.500,00	6.226.500,00	3.596.856,23	42,14 (57,8)
Saarland	1,38	11.219.400,00	8.183.400,00	9.054.097,29	80,70 (110,6)
Sachsen	19,99	162.518.700,00	118.540.700,00	102.989.280,95	63,37 (86,9)
Sachsen-Anhalt	13,85	112.600.500,00	82.130.500,00	47.000.000,14	41,74 (57,2)
Schleswig- Holstein	3,74	30.406.200,00	22.178.200,00	29.698.119,74	97,67 (133,9)
Thüringen	12,18	99.023.400,00	72.227.400,00	74.980.309,51	75,72 (103,8)
Insgesamt	100,00	813.000.000,00	593.000.000,00	595.539.826,23	73,25 (100,4)
Bürgerschafts- ausfälle		7.000.000,00	7.000.000,00	1.975.005,58	28,21 (28,2)
nicht zugewie- sen		30.000.000,00			
Summe		850.000.000,00	600.000.000,00	597.514.831,81	70,30 (99,6)

10. Welche Kriterien werden für das ab 2022 geltende GRW-Fördergebiet voraussichtlich berücksichtigt, und mit welcher Gewichtung?

Es ist geplant, folgende Komponenten des GRW-Regionalindikators für die Fördergebietsperiode ab 2022 einzusetzen: die regionale Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, Gewichtung: 37,5 Prozent), Unterbeschäftigungsquote (37,5 Prozent), Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen bis 2040 (= demografische Komponente, 17,5 Prozent) und Infrastrukturausstattung (7,5 Prozent). Eine endgültige Entscheidung hat der GRW-Koordinierungsausschuss hierüber noch nicht getroffen.

11. Welche konkreten Verbesserungen konnten für strukturschwächere Kommunen durch die Einführung des gesamtdeutschen Fördersystems erwirkt werden?

Durch die Ausweitung von Förderprogrammen auf alle strukturschwachen Regionen in Deutschland, die Einrichtung von Förderpräferenzen für strukturschwache Regionen oder einen überproportionalen Mitteleinsatz von Programmen in strukturschwachen Regionen profitieren diese vom Gesamtdeutschen Fördersystem. Kommunen in strukturschwachen Regionen profitieren durch die Stärkung der regionalen Wirtschaft und der Attraktivität der Region sowie auch durch Fördermaßnahmen, die sich unmittelbar an Kommunen richten.

12. Wird sich die Definition von Strukturschwäche im Gesamtdeutschen Fördersystem auch zukünftig an der GRW-Definition orientieren?

Der GRW-Regionalindikator, auf dem die GRW-Fördergebietskulisse beruht, ist eine ausschlaggebende Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Strukturschwäche und wird als solches auch zukünftig grundsätzlich maßgeblich für das Gesamtdeutsche Fördersystem sein. Aufgrund der Autonomie der Einzelprogramme können diese jedoch auch weiterhin davon abweichende Kriterien zugrunde legen.

13. Welche Schwachstellen identifiziert die Bundesregierung am Gesamtdeutschen Fördersystem, und wie könnten diese aus ihrer Sicht geeignet adressiert werden?

Das Gesamtdeutsche Fördersystem trat zum 1. Januar 2020 in Kraft und erhöht seither die Wirksamkeit und die Effizienz der Regionalförderung durch eine Bündelung regionalpolitisch wirksamer Fördermaßnahmen des Bundes. Der Bundesregierung liegen seither keine Informationen zu grundsätzlichen Schwachstellen des Gesamtdeutschen Fördersystems vor.

14. Inwiefern plant die Bundesregierung eine Evaluierung des Gesamtdeutschen Fördersystems, nach welchen Kriterien, und für welchen Zeitpunkt?

Eine wissenschaftliche Wirkungsanalyse unter Verwendung quantitativer und qualitativer Methoden für das Fördersystem insgesamt ist angesichts der Verschiedenheit der Programme und Handlungsfelder methodisch anspruchsvoll und stellt hohe Anforderungen an die Datenverfügbarkeit. Sie kann die auf das spezifische Programmziel ausgerichteten Evaluationen und Prüfungen der einzelnen Programme ergänzen und muss die Fachautonomie der Einzelprogramme berücksichtigen. Eine solche Evaluation ist, wie von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ empfohlen, perspektivisch geplant.

15. Wie hoch ist der Anteil des Fördervolumens des Gesamtdeutschen Fördersystems für Vorhaben der Daseinsvorsorge, und wie hoch ist der Anteil davon, der strukturschwachen Kommunen im Jahr 2020 zugutekam?

Neben unternehmensnahen Maßnahmen, Forschung und Innovation, Fachkräfte, Breitbandausbau und Digitalisierung ist Infrastruktur und Daseinsvorsorge einer der Förderbereiche des Gesamtdeutschen Fördersystems. Dieser Förderbereich umfasst den Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

schutzes“ (GAK) und den Sonderrahmenplan Integrierte Ländliche Entwicklung, die Städtebauförderung, das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, Demografiewerkstatt Kommunen sowie den Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“ des Programms „Demokratie leben!“. Für diese Programme standen im Haushaltsjahr 2020 1.184,852 Mio. Euro zur Verfügung, was einem Anteil von ca. 39 Prozent entspricht. Die Mittelverwendung für strukturschwache Regionen beträgt 619,787 Mio. Euro, was ca. 36 Prozent der gesamten Mittel des Fördersystems entspricht, die in strukturschwache Regionen geflossen sind. Auch weitere Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems enthalten einzelne Fördermaßnahmen zur Daseinsvorsorge, so dass der Anteil der Daseinsvorsorge deutlich darüber hinaus geht. Es besteht allerdings keine über die Förderprogramme des Fördersystems einheitliche Erfassung des Fördervolumens für Vorhaben der Daseinsvorsorge.

16. Wie verteilen sich die im Ersten Bericht des Gesamtdeutschen Fördersystems erwähnten, in strukturschwache Regionen geflossenen 1,7 Mrd. Euro auf die einzelnen GRW-Fördergebiete (nach Bundesland gliedern)?

Die folgende Tabelle stellt den Mittelabfluss der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems in strukturschwache Regionen im Haushaltsjahr 2020 in Mio. Euro dar.

Bundesland	Mittelabfluss 2020
Bayern	48,273
Berlin	157,578
Brandenburg	147,383
Bremen	15,745
Hessen	14,386
Mecklenburg-Vorpommern	167,672
Niedersachsen	91,365
Nordrhein-Westfalen	110,437
Rheinland-Pfalz	15,741
Saarland	12,612
Sachsen	368,975
Sachsen-Anhalt	102,076
Schleswig-Holstein	66,182
Thüringen	198,073
Summe	1.516,497

Bei einzelnen Programmen ist eine regionale Zuordnung aufgrund der Struktur der Förderung nur schätzungsweise anhand von Bevölkerungsanteilen oder gar nicht möglich. Die Angaben enthalten analog zu der Übersicht im Ersten Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen nicht die Mittel der Breitbandförderung. Die Mittel der Städtebauförderung sind nicht enthalten: Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Für das Großbürgerschaftsprogramm sind keine Mittel geflossen: Haushaltmittel werden erst im Schadensfall in Anspruch genommen. Aufgrund der kurzen Frist, innerhalb derer der Projektträger die Angaben nicht aufbereiten konnte, konnte das Programm EXIST-Potentiale nicht berücksichtigt werden. Die Länder Baden-Württemberg und Hamburg verzeichnen keine strukturschwachen Regionen.

17. Für welche Programme der Städtebauförderung wurden die Mittel in den einzelnen Ländern im Jahr 2020 verwendet, und welcher Mittelanteil des jeweiligen Programms floss in Regionen, die zu den GRW-Fördergebieten zählen (bitte nach Programm und Bundesland sowie Soll- und Ist-Werten aufschlüsseln)?

Es wird auf beigefügte Tabelle (Anlage 6 zu Frage 17) verwiesen.* Diese umfasst die Sollzahlen; die Istzahlen sind in der kurzen Bearbeitungszeit nicht darstellbar. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. BVerfGE 147, 50, 147 f.). Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Erhebung verbunden wäre, nicht erfolgen. Statistiken hinsichtlich der Istzahlen der Städtebauförderung nach GRW-Fördergebieten werden nicht geführt. Erforderlich wären deshalb umfangreiche und händische Auswertungen der hierzu notwendigen Daten.

18. Wie hoch war jeweils der Mittelabruf in den folgenden Programmen, über die der Bund Mittel direkt an die Kommunen vergibt, in den letzten fünf Haushaltsjahren, und wie wurden die Mittel zwischen den Ländern und auf strukturschwache Regionen verteilt (bitte für folgende Programme aufschlüsseln: Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur; Förderbekanntmachung „Kommunen innovativ“ und Förderbekanntmachung „Stadt-Land-Plus“, beide im Programm „Forschung für nachhaltige Entwicklung – FONAS3“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF))?

- BMI Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“:

Bundesland	Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	Höhe Mittelabruf in Euro	238.995	876.880	2.647.437	2.842.552	1.757.746
Bayern	Höhe Mittelabruf in Euro	993.743	4.249.958	6.219.978	6.522.449	4.305.230
Berlin	Höhe Mittelabruf in Euro	171.567	126.820	1.742.535	1.945.623	960.998
Brandenburg	Höhe Mittelabruf in Euro	238.995	876.880	2.647.437	2.842.552	1.757.746
Bremen	Höhe Mittelabruf in Euro	0	491.400	0	1.603.800	1.151.100
Hamburg	Höhe Mittelabruf in Euro	36.269	217.498	1.383.980	219.971	778.126
Hessen	Höhe Mittelabruf in Euro	378.150	632.564	3.284.335	2.886.709	1.753.396
Mecklenburg-Vorpommern	Höhe Mittelabruf in Euro	0	1.485.000	2.173.291	0	873.865

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/30633 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Bundesland	Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Niedersachsen	Höhe Mittelabruf in Euro	1.794.147	4.075.755	3.348.258	3.196.722	6.194.985
Nordrhein-Westfalen	Höhe Mittelabruf in Euro	120.448	2.026.354	8.590.424	8.166.608	7.641.544
Rheinland-Pfalz	Höhe Mittelabruf in Euro	270.000	366.744	869.990	1.964.174	3.593.874
Saarland	Höhe Mittelabruf in Euro	401.308	0	471.782	5.153.780	2.833.603
Sachsen	Höhe Mittelabruf in Euro	0	634.364	2.541.181	3.125.927	1.725.705
Sachsen-Anhalt	Höhe Mittelabruf in Euro	0	150.300	963.839	2.629.148	2.946.655
Schleswig-Holstein	Höhe Mittelabruf in Euro	159.704	666.148	3.007.785	1.999.945	0
Thüringen	Höhe Mittelabruf in Euro	0	1.054.026	3.010.378	2.808.944	2.821.913

Eine Zuordnung des Förderprogramms zur Gebietsförderkulisse „strukturschwache Region“ war nicht vorgesehen. Daher ist eine Auswertung nicht möglich.

- BMBF „Kommunen innovativ:“
 - Mittelabrufe der letzten fünf Haushaltsjahre:
 - alle Zuwendungsempfänger 18.850.870 Euro
 - nur GRW-Gebiet 12.803.263 Euro
 - nur Kommunen 6.287.728 Euro

Mittelabrufe der letzten 5 Haushaltsjahre – nach Bundesländern in EUR	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
alle Zuwendungsempfänger	1.822.165	500.699	1.591.796	127.352	95.650	0	2.122.084
nur Kommunen	628.982	217.820	0	127.352	95.650	0	643.117

Mittelabrufe der letzten 5 Haushaltsjahre – nach Bundesländern in EUR	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt
alle Zuwendungsempfänger	780.035	3.235.674	4.729.310	742.682	0	1.339.230	245.088
nur Kommunen	78.887	1.062.620	1.479.926	232.244	0	247.219	245.088

Mittelabrufe der letzten 5 Haushaltsjahre – nach Bundesländern in EUR	Schleswig-Holstein	Thüringen
alle Zuwendungsempfänger	720.545	798.562
nur Kommunen	720.545	508.280

- BMBF „Fördermaßnahme Stadt-Land-Plus“:
 - Mittelabrufe der letzten fünf Haushaltsjahre:
 - alle Zuwendungsempfänger 15.567.330 Euro
 - nur GRW-Gebiet 5.423.025 Euro
 - nur Kommunen 2.027.637 Euro

Mittelabrufe der letzten 5 Haushaltsjahre – nach Bundesländern in EUR	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
alle Zuwendungsempfänger	1.724.855	1.225.904	496.161	612.423	0	497.142	1.413.183	2.224.735
nur Kommunen	479.263	150.205	0	0	0	0	45.324	194.193

Mittelabrufe der letzten 5 Haushaltsjahre – nach Bundesländern in EUR	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
alle Zuwendungsempfänger	566.871	2.790.583	919.860	0	1.697.814	1.198.702	26.297	172.800
nur Kommunen	31.950	613.070	130.687	0	362.763	0	20.182	0

19. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in der Vereinfachung und Zusammenlegung von Förderprogrammen mit ähnlichen Förderschwerpunkten?

Wie plant die Bundesregierung, künftig Doppelstrukturen zu vermeiden, wie etwa am konkreten Beispiel des BULE-Programms „Heimat 2.0“, umgesetzt durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Programms „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)?

Die Förderprogramme des Bundes zur Digitalisierung der Städte und Regionen grenzen sich hinsichtlich ihrer differenzierten Ausrichtung deutlich voneinander ab. So unterscheiden sich die Förderinitiative „Heimat 2.0“ im Rahmen des BMI-Programms Region gestalten und das BMEL-Programm „Smarte.Land.Regionen“ hinsichtlich der thematischen Schwerpunkt- und Zielsetzung, dem Fördergegenstand, der Zuwendungshöhe und der adressierten Zuwendungsempfänger:

„Heimat 2.0“ unterstützt grundsätzlich Kooperationsprojekte von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Gemeinden unterhalb der Kreisebene in strukturschwachen ländlichen Räumen, um digitale Anwendungen in sieben Themenbereichen der Daseinsvorsorge zu implementieren bzw. weiterzuentwickeln. Die Vorhaben werden über einen Zeitraum von maximal 36 Monaten mit bis zu 600.000 Euro unterstützt. Hingegen adressiert „Smarte.Land.Regionen“ ausschließlich die Ebene der ländlichen Landkreise mit jeweils 1 Mio. Euro pro Landkreis und weiteren Leistungen, mit dem Ziel digitale Strategien und Maßnahmen zu fördern und zu entwickeln, die auf alle Landkreise in Deutschland übertragbar sind. Dies soll durch den Aufbau einer digitalen Plattform ermöglicht werden.

Doppelstrukturen werden aufgrund der aufgezeigten Unterschiede in der Ausrichtung der Programme bereits jetzt vermieden.

20. Inwieweit wurden die beiden Förderrunden des BMI-Programms „Heimat 2.0 öffentlich gemacht, und wie wurden die Kommunen über das neue Förderprogramm informiert?

Auf die Förderaufrufe für die erste und zweite Staffel von „Heimat 2.0“ wurde über Pressemitteilungen des BMI und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie über einschlägige Fachverteiler (z. B. Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Deutscher Landkreistag, Beirat für Raumentwicklung des BMI) aufmerksam gemacht.

21. Auf Basis welcher Indikatoren für Strukturschwäche (Regionalindikatorenmodell) wurden die Modellregionen in der ersten Förderrunde des „Heimat 2.0“-Programms ausgewählt?

Auf Basis welcher Evaluation wurde eine zweite Förderrunde ausgeschrieben?

Um das Kriterium der Strukturschwäche zu erfüllen, mussten die Antragsteller der ersten Förderrunde ihren Sitz bzw. ihre Niederlassung in einer Kreisregion haben, in der das Niveau der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen 2017 unter dem Bundes- oder Landesdurchschnitt lag. Der Eingang von fast 100 Bewerbungen für die erste Staffel „Heimat 2.0“ hat den Unterstützungsbedarf im Bereich der Digitalisierung ländlicher strukturschwacher Regionen verdeutlicht, so dass die Initiative mit einer zweiten Staffel fortgesetzt wird.

Die Förderinitiative „Heimat 2.0“ wird ebenso wie die weiteren Vorhaben des Programms Region gestalten während der gesamten Projektlaufzeit vom BBSR mit Unterstützung der Forschungsassistenzen und der Begleitagentur von Region gestalten wissenschaftlich begleitet. Eine Evaluierung der einzelnen Förderprojekte findet statt, ist jedoch erst ab einem gewissen Umsetzungsstand (ca. 50 Prozent) sinnvoll möglich.

22. Wie sieht die Zusammenarbeit der Ressorts bei dem BMI-Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und dem Unterprogramm „Partnerschaften für Demokratie“ vom Programm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus, und wie werden Synergien genutzt, wie es in den Förderrichtlinien des jeweiligen Programms geschrieben steht?

Die Zusammenarbeit der Bundesprogramme „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben!“ wird auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

unterschiedlich gestaltet. Die programmumsetzenden Regiestellen und die zuständigen Bundesressorts beider Programme tauschen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Bund-Länder-Runden über laufende Programmaktivitäten und Planungen aus. Die Weiterentwicklung von Förderrichtlinien, die Neukonzeption von Förderangeboten sowie die Auswahl von Modellprojekten werden auf Arbeitsebene abgestimmt, um doppelte Förderstrukturen zu vermeiden. Qualifizierende und/oder vernetzende Veranstaltungen der Bundesprogramme werden, wenn es fachlich oder regional sinnvoll ist, auch an die Förderprojekte des jeweilig anderen Bundesprogramms kommuniziert. An der Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ sind zum Teil Vertreterinnen und Vertreter aus den im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aktiven Organisationen beteiligt, z. B. durch Sitz in Begleitausschüssen und/oder Beantragung sowie Realisierung von Einzelmaßnahmen. Auf Landesebene sind die durch „Demokratie leben!“ geförderten Landes-Demokratiezentren für die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen den Projekten aus beiden Bundesprogrammen zuständig.

23. Wie erklärt die Bundesregierung Überlappungen der Förderprogramme im Bereich „Forschung und Innovation“ des Gesamtdeutschen Fördersystems?

Wie sieht die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des BMBF bei den einzelnen Programmen über die übergeordnete Koordination des Gesamtdeutschen Fördersystems hinaus aus?

Es besteht im Bereich „Forschung und Innovation“ eine hohe Anschlussfähigkeit der Programme, die sich durch unterschiedliche Zielsetzungen und die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen unterscheiden. Das Gesamtdeutsche Fördersystem soll über eine hohe Transparenz und über eine enge Absprache der Programme aus verschiedenen Ressorts mit besonderer Ausrichtung auf strukturschwache Regionen Überschneidungen reduzieren bzw. ganz vermeiden. Aus diesem Grund stehen die Ressorts in einem regelmäßigen Austausch zu den Programmen und ihrer Ausrichtung.

24. Wie wurde die Koordinierung der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems praktisch umgesetzt?

Wie viele Treffen der interministeriellen Arbeitsgruppe gab es beispielsweise zum Gesamtdeutschen Fördersystem, und mit welchen Ergebnissen?

Gab es bereits inhaltlichen Austausch zwischen den Programmen (unter Einbeziehung der Länder und kommunalen Spitzenverbände)?

Wenn nein, welche Pläne gibt es hierfür?

Eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) bildet die zentrale Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Beratung zur Weiterentwicklung strukturpolitischer Komponenten der Programme. Konkret bedeutet dies eine verbesserte Koordinierung und eine systematische Zusammenarbeit der Programme, die beispielsweise ermöglicht, Synergien zu nutzen. So wird das Gesamtdeutsche Fördersystem dem Anspruch einer Regionalpolitik unter einem gemeinsamen Dach gerecht. In der IMAG werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie man über ein verbessertes Monitoring die Transparenz über die Förderung in den Regionen durch die am Fördersystem beteiligten Programme erhöht. Seit September 2019 haben bereits fünf Sitzungen der IMAG stattgefunden. Es besteht auch ein inhaltlicher Austausch zwischen den Programmen des Förder-

systems und den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden. Bei Bedarf werden diese zudem in die Sitzungen der IMAG einbezogen.

25. Wie häufig trifft sich der Staatssekretärsausschuss „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, und welche Beschlüsse wurden gefasst?

Der Staatssekretärsausschuss zur Umsetzung der Ergebnisse der Arbeit der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat sich am 23. September 2019 konstituiert. Weitere Sitzungen des Ausschusses fanden am 11. November 2019 und am 25. Februar 2020 statt. Der ursprünglich für Mai 2020 vorgesehene Sitzungstermin musste aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden. Seither hat der Ausschuss aus diesem Grund keine weitere Sitzung durchgeführt.

Im Rahmen der Sitzungen wurden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Bundesressorts, mit Ausnahme des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, insbesondere die jeweils ressortbezogenen Sachstände zur Umsetzung der als Folgeprozess der Arbeiten der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ von der Bundesregierung beschlossenen zwölf prioritären Maßnahmen erörtert.

Das Bundeskabinett hat am 21. April 2021 einen „Bericht der Bundesregierung zur Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19. Legislaturperiode“ beschlossen. Er wurde der breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat (ehemaliger Vorsitz der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“), der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ehemalige Ko-Vorsitzende der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“) vorgestellt und allen Ausschüssen des Deutschen Bundestages, den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet.

26. Welche Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Förderangebots, Verschlan-
kung von Antragsverfahren, Flexibilisierung von Förderprogram-
men und Vereinfachung von Förderrichtlinien sind nach Auffassung der
Bundesregierung über das Gesamtdeutsche Fördersystem hinausgehend
notwendig, um den Mittelabruf durch Kommunen zu verbessern?
27. Welche Informationsmöglichkeiten (z. B. Lotsenstellen, Leitfäden, er-
weitertes Beratungsangebot) sollten nach Auffassung der Bundesregie-
rung gestärkt werden, um den Mittelabruf der Förderprogramme zu ver-
bessern?
28. Welche Maßnahmen (z. B. Reduktion der Nachweispflichten, stärkere
Reduzierung des Eigenanteils für finanzschwache Kommunen, bessere
Kombinierbarkeit der Förderprogramme) sind notwendig, um die Inan-
spruchnahme von Fördermitteln für die Empfängerinnen und Empfänger
zu erleichtern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 26 bis 28 gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Die Bundesregierung ist fortwährend darum bemüht, das Förderangebot hinsichtlich des Nutzens für die Empfänger zu verbessern. Dazu gehören auch die Anpassung von Antragsverfahren sowie Nachweispflichten, eine Verschlan-
kung des Antragsverfahrens und einfache Förderrichtlinien. Die Bundesregie-

rung erweitert ständig ihr Informationsangebot an die möglichen Zuwendungsempfänger bspw. durch ein breites Beratungsangebot und Leitfäden, insbesondere auch durch die Förderberatung des Bundes und die Förderdatenbank. Bei der Neuauflage sowie bei Überarbeitungen bestehender Förderprogramme wird auch geprüft, wie der Nutzen und die Inanspruchnahme für die Empfänger erhöht werden kann. Wegen der Heterogenität der Förderprogramme und der potenziellen Empfänger wird dies jeweils programmspezifisch vorgenommen. Betrachtungen zu einer möglichen Verfahrensvereinfachung und -flexibilisierung finden grundsätzlich auf der Ebene der Einzelprogramme statt. Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind bei den Gemeinschaftsaufgaben die Länder für die Umsetzung und damit auch für die Antragsbearbeitung zuständig. Sie haben eigene Landesrichtlinien.

29. Ist eine stärkere Einbeziehung der möglichen Zuwendungsempfänger beim Aufsetzen von Förderprogrammen geplant, um die Wirksamkeit von Förderprogrammen zu erhöhen?

Eine frühzeitige Einbeziehung möglicher Zuwendungsempfänger bei der Konzeption und Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen ist geeignet, die Wirksamkeit zu erhöhen und wird von der Bundesregierung regelmäßig praktiziert.

30. Warum verzögert sich der Start des Projektes „Zukunft Region“ weiterhin, für wann ist der Beginn aktuell geplant, welche Summe steht für den ersten Projektauftrag zur Verfügung, und wie setzt sich diese Summe zusammen (bitte aufschlüsseln, wie viele nicht abgerufene Mittel aus welchen Förderprojekten in diesen Wettbewerb fließen)?

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“ sollen Bündnisse regionaler Akteure unter Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften in strukturschwachen Regionen bei der Erstellung eines thematischen regionalen Zukunftskonzepts und dessen Umsetzung durch investive Maßnahmen gefördert werden. Dies hat das Bundeskabinett am 10. Juli 2019 als Teil der prioritären Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beschlossen. Nach Abschluss der notwendigen regierungsinternen Abstimmungsprozesse bei der Konzeption des Programms ist der erste Wettbewerbsaufruf für den Herbst 2021 geplant. Für den ersten Wettbewerbsaufruf stehen in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt 23.460.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Mittel orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Höhe nicht abgerufener Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

31. Wie plant die Bundesregierung nachzuverfolgen, wie sich der Mitteleinsatz des Gesamtdeutschen Fördersystems auf die Entwicklung der einzelnen Regionen auswirkt?

Die Bundesregierung legt alle zwei Jahre einen eigenständigen Bericht zur Lage, Entwicklung und Förderung strukturschwacher Regionen in Deutschland vor. Er gibt Auskunft über die wirtschaftliche Lage der strukturschwachen Regionen, auch im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt anhand der vom GRW-Regionalindikator erfassten Bereiche Einkommen, Beschäftigung, Erwerbsfähige und Infrastruktur. Zudem berichtet er über Fortschritte hinsichtlich der Konvergenz der regionalen Wirtschaftskraft und erkennbare regionale Transformationsprozesse, Aktivitäten des Bundes zugunsten strukturschwacher Regionen sowie Rahmenbedingungen der regionalen Entwicklung. Der erste Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen erschien im zweiten Quartal 2021 und wurde dem Deutschen

Bundestag und dem Bundesrat übermittelt. Er zeigt, dass die wirtschaftliche Lage in den deutschen Regionen trotz positiver Dynamiken der letzten Jahre nach wie vor erhebliche Unterschiede aufweist und eine Vielzahl regionaler Besonderheiten bestehen. Zugleich ergeben sich durch die Digitalisierung, die demografische Entwicklung, die klimapolitisch angestoßenen Strukturveränderungen für viele Regionen besondere und jüngst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch neue Anforderungen.

32. Welche Beratungsleistung bietet die Kompetenzzentrum des „Stadt.Land.Digital“-Programms für Kommunen und im Speziellen für strukturschwache Kommunen?

Die Initiative des BMWi Stadt.Land.Digital unterstützt Städte und Kommunen bei der digitalen Transformation bzw. dabei, konkrete Digitalisierungsstrategien zu entwickeln. Konkret berichtet die Initiative auf ihrer Webseite u. a. über relevante Entwicklungen und Fördermöglichkeiten. Sie veranstaltet Vernetzungstreffen und Workshops und ist über eine Hotline erreichbar. Um Städten und Gemeinden die Realisierung von Nachhaltigkeitsgewinnen zu erleichtern, hat Stadt.Land.Digital anlässlich des Digital-Gipfels 2020 den Smart City Navigator entwickelt, der auf der Webseite der Initiative abrufbar ist. Zudem wird im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Studie der Digitalisierungsgrad deutscher Kommunen untersucht. Über die Aktivitäten der Initiative wird regelmäßig in einem Newsletter berichtet. Einzelvorhaben werden nicht gefördert.

Die Angebote der Initiative stehen grundsätzlich bundeweit allen interessierten Kommunen zur Verfügung, wobei Kommunen in strukturschwachen Regionen besonders im Fokus stehen, da diese in der Regel bei ihrer digitalen Transformation noch Aufholbedarf haben.

33. Wie viele Mittel in Euro standen zwischen 2015 und 2020 im Bundesförderprogramm Klimaschutzrichtlinie jährlich und insgesamt in diesem Zeitraum zur Verfügung, und wie viele dieser Mittel wurden bisher an Fördernehmerinnen und Fördernehmer aus strukturschwachen Kommunen ausgezahlt (bitte jahresscheibengenau darstellen)?

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Bundesförderprogramm „Klimaschutzrichtlinie“ die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) der NKI gemeint ist.

Die Finanzierung aller Programme der NKI erfolgt aus einem Haushaltstitel. Für die einzelnen NKI-Programme und -Teilbereiche werden keine Einzelbudgets o. Ä. festgelegt, da der Mittelabfluss insbesondere von der Zahl der Antragseingänge sowie weiteren Faktoren abhängig ist. Ziel ist es, die Mittel aus dem NKI-Haushaltstitel insgesamt so einzusetzen, dass alle bewilligungsreifen Anträge beschieden werden können. Bezüglich des Mittelabflusses wird auf die Anlage 7 zu Frage 33 verwiesen.*

Zu der Frage der Mittelauszahlung:

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird grundsätzlich nicht nach strukturschwachen Kommunen differenziert. Für finanzschwache Kommunen im Sinne der Richtlinie gelten verbesserte Förderbedingungen. Eine Ausnahme bilden Antragsteller aus den vier Braunkohleregionen, die im Abschlussbericht der

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30633 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ geografisch definiert sind. Die Zahlen zum Mittelabfluss aus Anlage 7 beziehen sich auf diese Antragsteller.*

34. Wie viele Stellen umfasst die Unterabteilung H II des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, und was hat sie bisher für die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen geleistet?

Die Unterabteilung H II „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ umfasst 36,5 Stellen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

35. An welchen konkreten Gesetzesinitiativen mit Heimatbezug haben die Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigten der Heimatabteilung des Bundesinnenministeriums gearbeitet, und was ist aus Sicht der Bundesregierung der größte Erfolg der „auch als aktiven Strukturpolitik verstandenen Heimatpolitik des Bundes“?

Die Heimatpolitik, verstanden als Querschnittsaufgabe, umfasst wie eine Klammer nahezu sämtliche Politikbereiche mit den beiden Kernzielen: Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Damit ist eine neue Dimension der Innenpolitik entstanden, indem die klassischen Felder der Gesellschaftspolitik mit aktiver Struktur- und Regionalpolitik verzahnt wurden. Hierdurch wird unser Land für die Zukunft modernisiert und zugleich der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Aufgabe der Heimatabteilung ist daher nicht die eigene Gesetzgebung, sondern das Herbeiführen und Umsetzen dieses ressortübergreifenden heimatpolitischen Ansatzes bei allen Vorhaben der Bundesregierung. Dabei ist es in dieser Legislaturperiode gelungen, den querschnittlichen Politikansatz der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Fachpolitiken als Maßstab für ein Tätigwerden und die Beurteilung der Auswirkungen zu implementieren. Die Heimatabteilung mit ihren drei Unterabteilungen steht als Impulsgeber in engem Kontakt mit den jeweils federführenden Ressorts, die die Zuständigkeit für die (gesetzliche) Umsetzung und die Haushaltsmittel haben. Es geht darum, in Kooperation mit den Bundesressorts, mit Ländern und Kommunen Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse anzustoßen und zu unterstützen.

Die Leistungsbilanz dieses Ansatzes, die die Bundesregierung zum Ende dieser Legislaturperiode in der am 21. April 2021 vom Kabinett beschlossenen Zwischenbilanz mit vielen Beispielen zusammengestellt hat, bemisst sich deshalb nicht in der Anzahl von Gesetzen, sondern anhand einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen, die die Lebensqualität der Menschen in Stadt und Land verbessern.

36. Wie trägt das Gesamtdeutsche Fördersystem zu der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei, und dazu, dass alle Kommunen in Deutschland ihren Selbstverwaltungs- und Pflichtaufgaben nachkommen können?

Mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem trägt der Bund durch ein breites Förderangebot in den Bereichen unternehmensnahe Maßnahmen, Forschung und Innovation, Fachkräfte, Breitbandausbau und Digitalisierung sowie Infrastruktur und Daseinsvorsorge in strukturschwachen Regionen zu einer Erhöhung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und somit zu gleich-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30633 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

wertigen Lebensverhältnissen bei. Ein unmittelbarer Beitrag zur Erfüllung kommunaler Selbstverwaltungs- und Pflichtaufgaben ist nicht das Ziel des Gesamtdeutschen Fördersystems.

37. Wie hoch sind die Altschulden kommunaler Wohnungsunternehmen (bitte nach Ländern einzeln für 2020 auflisten)?

Der Bundesregierung liegt zum Stand der Altschulden kommunaler Wohnungsunternehmen keine Auflistung nach Ländern vor. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/27496 verwiesen.

38. Welche Auswahlkriterien liegen der sog. Dezentralisierungsstrategie für die Neu- bzw. Ausgründung von Bundeseinrichtungen zugrunde?

In welchem Rahmen und Umfang werden die Auswirkungen der Dezentralisierung auf die jeweiligen Regionen im Hinblick auf Pendelströme, regionale Wertschöpfung, Bevölkerungszuwachs vorgenommen?

In welchem Rahmen werden die jeweiligen Regionen vor der Entscheidung eingebunden?

Bei Ansiedlungsentscheidungen sind stets auch fachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die jeweils mit den strukturpolitischen Aspekten gleichwertig abzuwägen sind. Hierbei sind insbesondere personalplanerische, wirtschaftliche, technische und ggf. Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Daneben spielen auch die Rahmenbedingungen und Lebensverhältnisse (u. a. Angebot an Kita/Schulen, Gesundheitsversorgung, Breitband- und Mobilfunkverbindungen) eine Rolle; diese sind z. B. wichtig, um qualifizierte Beschäftigte gewinnen zu können.

Darüber hinaus orientiert sich die Bundesregierung an den Beschlüssen der Föderalismusreform, nach denen bei Ansiedlungen von Bundeseinrichtungen die Neuen Länder vorrangig zu berücksichtigen sind. Mit dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) wurde zudem konkret festgehalten, dass die Bundesregierung innerhalb von zehn Jahren mindestens 5.000 neue Arbeitsplätze in den Kohleregionen schafft. Die Fördergebiete, die Förderbedingungen und Verteilung in den Kohlerevieren sind in den §§ 2, 3, 18, 19 StStG festgelegt.

Bei den Ansiedlungsplanungen gilt letztlich das Ressortprinzip. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Einbindung der jeweiligen Regionen.

39. In welchen Gesetzentwürfen wurde bisher ein sog. Gleichwertigkeits-Check durchgeführt, und bei welchen Gesetzen hat dieser zu Veränderungen am zu beschließenden Gesetz geführt?

Die Bundesregierung hat im Juli 2019 als eine prioritäre Maßnahme zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ die Einführung eines sog. Gleichwertigkeits-Checks beschlossen. Bei allen Gesetzesvorhaben des Bundes wird im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung nunmehr geprüft, ob und wie sie gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland wahren und fördern. Ziel des Gleichwertigkeits-Checks ist es, bereits bei der Erstellung von Gesetzentwürfen des Bundes Gleichwertigkeitsbelange mitzudenken und für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sensibilisieren. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist Teil einer umfassenden und ausgewogenen Darstellung der Gesetzesfolgen und insoweit auch ein Beitrag zu besserer Rechtsetzung.

Zur Durchführung des sog. Gleichwertigkeits-Checks hat der Staatssekretärsausschuss „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im April 2020 einen Leitfaden beschlossen. Anhand verschiedener Faktoren und mittels beispielhafter Prüfungen wird bewertet, ob und wie sich Gesetzesvorhaben des Bundes auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Menschen auswirken, d. h. etwa ungleichwertige Lebensverhältnisse verringern, nicht beeinflussen/verfestigen oder verstärken. Die Abbildung des Leitfadens zur Durchführung des Gleichwertigkeits-Checks in der elektronischen Gesetzesfolgenabschätzung wird aktuell erarbeitet. Die Einführung wird für 2021 erwartet und befördert Ausbau und Erweiterung der eGesetzgebung, womit eine weitere Steigerung der Nutzerakzeptanz und -quote einhergeht und maßgeblich zur besseren Rechtsetzung beiträgt.

Eine Abfrage der Heimatabteilung des BMI innerhalb der Bundesregierung im Oktober 2020 ergab, dass der Gleichwertigkeits-Check grundsätzlich als praxistauglich bewertet und angewendet wird. Es ist vorgesehen, den GL-Check noch in diesem Jahr in die elektronische Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA) aufzunehmen, was die Anwendung weiter vereinfachen wird.

40. Welche Maßnahmen wurden seit der Präsentation des Maßnahmenplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Sicherung der Fachkräftebasis in strukturschwachen Regionen umgesetzt (Maßnahmenplan: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=4)?

Im Rahmen des neuen Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen wurden folgende Maßnahmen im Bereich der Förderung der überbetrieblichen Bildungszentren umgesetzt: Mit dem Deutschen Handwerksinstitut (DHI), insbesondere mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI), wurde die Entwicklung neuer Typen von Kompetenzzentren, insbesondere im Bereich Technologietransfer, wie z. B. InnovationLabs oder Makerspaces, forciert. Mit diesen Zentren kann die angestrebte engere Kooperation von Handwerk und Forschung/Wissenschaft unterstützt werden, wofür sich bereits eine Reihe von Bildungsträgern in strukturschwachen Regionen interessieren. Außerdem wurden zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung ein handwerkliches School-Lab für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 als Pilotprojekt in einer strukturschwachen Region initiiert. Um die durch die Corona-Krise ins Stocken gekommenen Entwicklungsprozesse rasch wieder fortzusetzen, wurden die erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 und Folgejahre bedarfsgerecht um 12 Mio. Euro aufgestockt.

41. Wie häufig hat der beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingesetzte Staatssekretärsausschuss zu den Maßnahmen Gleichwertiger Lebensverhältnisse getagt?
Welche Beschlüsse wurden gefasst?

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

42. In welchen Einzelplänen des Haushalts wurden Budgeterhöhungen für die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorgenommen (bitte nach Programmtitel und Volumen aufschlüsseln)?

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine politische Querschnittsaufgabe, die alle Bundesressorts betrifft und im Zusammenhang mit konkreter Fachpolitik des jeweils federführenden Bundesministeriums steht. Eine gesonderte Auswertung von Mitteln für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundeshaushalt ist insbesondere auch bei Mittelaufstockungen nicht möglich.

43. Wie trägt das Gesamtdeutsche Fördersystem zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei, das heißt, dass alle Kommunen ausreichende Mittel für eine aufgabengerechte Erfüllung zur Verfügung haben?

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

44. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse?

In der Corona-Pandemie hat sich die hohe Bedeutung einer Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse für den Zusammenhalt in Deutschland bestätigt. Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst die Pandemie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Deutschland praktisch auf allen Ebenen.

Zu den von der Kommission 2019 prioritär behandelten Themen und zu den vom Bundeskabinett beschlossenen zwölf Maßnahmen sind weitere inhaltliche Schwerpunktthemen für die Bundesregierung hinzugekommen, u. a. die Gesundheitsversorgung, die Strukturstärkung der Kohleregionen, eine „Corona-Konjunkturpolitik“, aber auch die drängenden Probleme der Klimapolitik.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie wurde vom Bund ein milliardenschweres Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen, das fast alle Lebensbereiche betrifft. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen Strukturbrüche vermeiden und die Entwicklung unseres Landes voranbringen und stellen eine wichtige Ergänzung der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse dar. Dazu gehören die Sicherung sämtlicher technischer und sozialer Infrastrukturbereiche, der Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft, die Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Härten, die Stärkung von Ländern und Kommunen, die Unterstützung von jungen Menschen und Familien sowie Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung, Mobilität, Klimatechnologien, die Kultur und das Gesundheitswesen.

Maßnahmen im Rahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse gilt es auch im Hinblick auf die Folgen der Pandemie, die Disparitäten und den Zusammenhalt in unserem Land, zukünftig zu prüfen, wo nötig anzupassen oder neu aufzulegen. Gleichwohl zeigt uns die Corona-Pandemie heute deutlich, dass sich die bestehenden Standards und Angebote der staatlichen Daseinsvorsorge – wie der öffentliche Gesundheitsdienst, das Vorhalten von Krankenhäusern und der Katastrophenschutz – für die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen weitgehend bewährt haben.

45. Im Rahmen welcher Förderprogramme sind die 2 000 Projekte gefördert worden, von denen die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner in der Pressekonferenz zur Zwischenbilanz der Maßnahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse am 28. April 2021 sprach?

Inwiefern unterscheidet sich die Förderung dieser Projekte zu vorangegangenen Förderungen, bzw. wieso hätten diese Projekte ohne die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ so nicht gefördert werden können?

Rund 2.000 Projekte hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2015 im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) gefördert. Ideen und zukunftsweisende Lösungen für Herausforderungen in ländlichen Räumen werden hier modellhaft erprobt, systematisch ausgewertet, die Erkenntnisse daraus bekannt gemacht und zur Optimierung der bestehenden sog. Regelförderung, der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und dort des Förderbereichs der Integrierten Ländlichen Entwicklung, genutzt. Mit dem BULE als „Wissensprogramm“ gibt der Bund bundesweite Impulse, wie gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland praktisch hergestellt werden können. Das Programm ist damit ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

46. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass keine Gießkannenförderung erfolgt, sondern passgenau und den Bedarfen vor Ort entsprechend gefördert wird, wie die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner ebenfalls in der oben genannten Pressekonferenz ansprach?

Im Gegensatz zur sog. Regelförderung werden im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung in erster Linie Modell- und Demonstrationsvorhaben gefördert. Die Auswahl der Projekte erfolgt über themenspezifische Förderaufrufe im Wettbewerbsverfahren. Die Bestenauslese stellt sicher, dass die Vorhaben eine Förderung erhalten, die den Bedarfen vor Ort am besten ent- und zugleich den größtmöglichen Erkenntnisgewinn bundesweit versprechen.

Anlage 1

Ressort	Anzahl und Name Förderprogramm(e), die sich an Kommunen richten	bereitgestellt durch (Bund/Länder/EU)
BMF	2 Förderprogramme: KInvFG I (Infrastrukturprogramm) und KInvFG II (Schulsanierungsprogramm)	Bund (mit einem Eigenanteil der Länder/Kommunen von mind. 10 % des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten)
BMI	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Energetische Stadtsanierung Städtebauförderung „Investitionspakt Sportstätten“ (Goldener Plan) Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Nationale Projekte des Städtebaus Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren)	Bund Bund Bund (Finanzhilfe) und Länder Bund (Finanzhilfe) und Länder Bund, Kofinanzierung durch Länder Bund Bund Bund

	Modellprojekte Smart Cities „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	Bund Europäischen Sozialfonds (ESF) und Bund
BMWi ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen Revier - Förderung von Maßnahmen zur Strukturpassung in Braunkohlebergbauregionen • Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" • STARK-Bundesprogramm • Modellprojekt „Best Practice Gründer-Ökosystem in den neuen Bundesländern“ • Modellvorhaben "Wärmenetzsysteme 4.0" • Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) • Bündelmaßnahme: Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und dem hydraulischen Abgleich • CO2-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren) • Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) • Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältemarkt (MAP) 	Für alle: Bund

¹ Anmerkung BMWi: Die Angaben beziehen sich nur auf Förderprogramme des Bundes. Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen zur Anzahl der Förderprogramme der Länder oder der EU, die sich an Kommunen richten, vor. Als Förderprogramm gelten alle Maßnahmen, die Förderung auf Basis einer Förderrichtlinie oder Förderbekanntmachung als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über Zuwendungen/Projektförderung ermöglichen. Die Angaben wurden dem BMWi-internen Maßnahmen Controlling System entnommen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht, da nicht auszuschließen ist, dass auch andere Förderprogramme in geringerem Umfang Kommunen adressieren. Es werden nur Maßnahmen genannt, deren Förderrichtlinie bzw. Förderbekanntmachung am Stichtag 04.06.2021 veröffentlicht waren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle • Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) • Energieforschung • Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms • Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität • Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms - Elektromobilität – • Fördersäule "Reallabore der Energiewende" im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der BReg. • Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) - Bündelmaßnahme Programmlinien und Pt - Vertrag (letzte Aktualisierung 23.03.2021) • Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen • Initiative Stadt.Land.Digital • Initiative "Unternehmensnachfolge - aus der Praxis für die Praxis" 	
BMAS	<p>Geplant ist ein Bundesprogramm „Barrierefreiheit verwirklichen“:</p> <p>Mit diesem neuen Bundesprogramm sollen - eine angemessene ausreichende finanzielle Ausstattung in der kommenden Legislaturperiode vorausgesetzt - innovative Maßnahmen/Projekte, die zukunftsweisend mehr Barrierefreiheit schaffen und so signifikante Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen einleiten, initiiert und gefördert sowie fachliche Kapazitäten bei der</p>	

	Bundesfachstelle für Barrierefreiheit geschaffen werden, welche die Länder und Kommunen bei der Herstellung von Barrierefreiheit mit Beratung unterstützen.	
BMEL ²	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ und Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“	Bund und Länder
BMFSFJ	Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Handlungsbereich „Kommune (Partnerschaften für Demokratie)“ JUGEND STÄRKEN im Quartier	Bund EU/Europäischer Sozialfonds
BMVI ³	1. Breitband-/Gigabitförderung des BMVI 2. „5G-Innovationsprogramm: b) 5G-Konzeptförderung " 3. „5G-Innovationsprogramm: c) 5G-Umsetzungsförderung" 4. Ideen- und Förderaufruf zum Thema unbemannte Luftfahrtanwendungen und individuelle Luftmobilitätslösungen (UAS, Flugtaxi)	Bund (z.T. Kofinanzierung durch Länder bzw. EU möglich, Aufschlüsselung für alle Programm in der Kürze der Zeit nicht möglich)

² Keine Meldung zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE). Das BULE ist kein Förderprogramm, das sich primär an Kommunen richtet, und damit hier nicht betroffen.

Zu weiteren EU-Programmen oder nationalen Programmen liegen keine Informationen vor. Im Bereich der GAP gibt es 13 regionale Programme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die in den Ländern umgesetzt werden. Diese beinhalten auch einzelne Maßnahmen, wie z.B. Dorferneuerung oder lokale Entwicklungsprogramme (Leader), die den Kommunen zugutekommen. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die ELER-Programme sind Informationen zum Förderumfang und zum Mittelabruf dort zu erfragen.

³ Anmerkung BMVI zu Nr. 1: bezogen auf den Stichtag 30.03.21.

	<ol style="list-style-type: none">5. Förderrichtlinie innovative Luftmobilität (UAV/ Drohnen)6. „Modernitätsfonds mFUND (Phase I)“7. „Modernitätsfonds mFUND (Bereich StStG)“8. Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Vernetztes Fahren #1)9. Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Vernetztes Fahren #2)10. Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“ (Vernetztes Fahren #3)11. Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“ (Vernetztes Fahren #4)12. Modellvorhaben zur Förderung der Schienenfahrzeugausrüstung mit ERTMS und ATO im Projekt „Digitaler Knoten Stuttgart“13. Richtlinie zur Förderung der Erneuerung kommunaler Einsatzfahrzeugflotten14. Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik15. Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2021 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum Sofortprogramm Saubere Luft16. Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“17. Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“18. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	
--	--	--

	<ol style="list-style-type: none">19. Alternative Kraftstoffinfrastruktur (Einzelbescheide)20. Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge); Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge mit Erdgasantrieb (Fahrzeuge mit Druckerdgas, Compressed Natural Gas, CNG und Flüssigerdgas, Liquefied Natural Gas, LNG)21. Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr22. Förderrichtlinie Elektromobilität23. Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“24. Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr25. Ladeinfrastruktur vor Ort26. Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr27. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II28. Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen	
--	---	--

	<p>29. Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland</p> <p>30. Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland</p> <p>31. Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP, öffentliches Recht)</p> <p>32. Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen</p> <p>33. Finanzhilfen für die Planung und den Bau von Radschnellwegen (RSW) in der Baulast der Länder und Gemeinden</p> <p>34. Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Kommunalfahrzeuge) der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 und 5</p> <p>35. Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen</p> <p>36. Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen</p> <p>37. Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt</p>	
BMU	Kommunale Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI): (Kommunalrichtlinie, Förderaufruf kommunale	Bund

	Klimaschutzmodellprojekte, Förderauftrag Klimaschutz durch Radverkehr, E-Lastenrad-Richtlinie, Kälte-Klima-Richtlinie)	
	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) Pilotvorhaben im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramm der Bundesregierung „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (Kapitel 1601; Titel 88303)	Bund
	chance.natur	Bund
	Kommunale Modellvorhaben zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	Bund
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Bund
	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS-Förderprogramm)	Bund
	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo –auch an kommunale Träger gerichtet)	Bund
	Waldklimafonds ⁴	Bund
BMBF ⁵	1. Kommunen innovativ 2. REGION.innovativ - interkommunale Zusammenarbeit zur Stärkung einer regionalen Kreislaufwirtschaft in strukturschwachen Regionen (eine	1. Bund 2. Bund

⁴ Der WKF wird unter gemeinsamer FF von BMU und BMEL bewirtschaftet. Sowohl die Titelanträge, als auch die Ausgaben werden immer paritätisch auf beide Häuser verteilt. Die von BMU gemachten Angaben in den weiteren Tabellen geben die vollen Titelanträge wieder, da dies der Darstellung im Wirtschaftsplan, Subventionsbericht etc. entspricht.

⁵ Anmerkung BMBF: Im Kontext der Einleitung zu den Fragestellungen werden die Programme des BMBF aufgeführt, die sich an Kommunen richten und Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen sind.

	Maßnahme der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	
--	--	--

Anlage 2

Ressort	Name Förderprogramm(e)	bereitgestellt durch (Bund/Länder/EU)	Höhe Fördermittel	Abrufquote der letzten fünf Jahre
BMF	KInvFG I: Infrastrukturprogramm	Bund	3,5 Mrd. Euro vom Bund im Förderzeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2021	2016: 4,18 % 2017: 13,72 % 2018: 18,76 % 2019: 19,14 % 2020: 15,75 % ¹
BMF	KInvFG II: Schulsanierungsprogramm	Bund	3,5 Mrd. Euro vom Bund im Förderzeitraum vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2023	2017: 0,00 % 2018: 0,55 % 2019: 5,22 % 2020: 12,38 % ²
BMI	„Miteinander Reden“	Bund	Förderphase 2019 bis 2021: ca. 1,7 Mio. Euro Förderphase 2021 bis 2023 (geplant): ca. 1,9 Mio. Euro	100% für 2019-2021
	Städtebauförderung	Bund (Finanzhilfe) und Länder	Bundesanteil seit 2017 790 Mio. Euro p.a.	nahezu 100 Prozent*
	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren)	Bund	25 Mio. Euro	Start 2021

¹ Die dargestellte Abrufquote bezieht sich auf die über den gesamten Förderzeitraum zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

² Die dargestellte Abrufquote bezieht sich auf die über den gesamten Förderzeitraum zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

BMW ³	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung (CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm)	Bund	2.223.000 Euro (Sollansatz Ausgaben)	2016: 81 % 2017: 107 % 2018: 100 % 2019: 82 % 2020: 75 %
	Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (Eurosills)	Bund	50.000 Euro	(Mittelabflussquote) 2016: 91 % 2018: 100% 2020: 64 % (Mittelabflussquote)
BMEL ⁴	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ und Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“	Bund und Länder	Mittelanmeldung der Länder für GAK-FB 1 ILE und SRP LE (Bundesmittel): 2021: 316,750 Mio. Euro 2020: 323,748 Mio. Euro 2019: 280,413 Mio. Euro 2018: 176,522 Mio. Euro 2017: 168,485 Mio. Euro	2021: Daten noch nicht verfügbar 2020: 87% 2019: 84% 2018: 87% 2017: 92%
BMFSFJ	Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Handlungsbereich „Kommune (Partnerschaften für Demokratie)“	Bund	2020: 37.183.183,70 Euro 2019: 29.248.253,90 Euro 2018: 27.523.061,70 Euro 2017: 25.174.570,37 Euro	2020: 85,69 % 2019: 94,33 % 2018: 92,93 % 2017: 92,00 %

³ Anmerkung BMWi: Die Angaben beziehen sich nur auf Förderprogramme des Bundes. Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen zur Anzahl der Förderprogramme der Länder oder der EU, die sich an Kommunen richten, vor. Als Förderprogramm gelten alle Maßnahmen, die Förderung auf Basis einer Förderrichtlinie oder Förderbekanntmachung als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über Zuwendungen/Projektförderung ermöglichen. Die Höhe der Fördermittel wird für das Haushaltsjahr 2020 angegeben

⁴ Keine Meldung zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE). Das BULE ist kein Förderprogramm, das sich primär an Kommunen richtet, und damit hier nicht betroffen. Zu weiteren EU-Programmen oder nationalen Programmen liegen keine Informationen vor. Im Bereich der GAP gibt es 13 regionale Programme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die in den Ländern umgesetzt werden. Diese beinhalten auch einzelne Maßnahmen, wie z.B. Dorferneuerung oder lokale Entwicklungsprogramme (Leader), die den Kommunen zugutekommen. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die ELER-Programme sind Informationen zum Förderumfang und zum Mittelabruf dort zu erfragen.

			2016: 17.544.675,80 Euro	2016: 95,37 %
	JUGEND STÄRKEN im Quartier	EU/Europäischer Sozialfonds	124.578.177,01 Euro	100.619.334,71 Euro
BMVI ⁵	- Breitband-/Gigabitförderung des BMVI - Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt	- Fehlzanzeige - Fehlzanzeige	- 11.855.585.786 Euro - 129.000 Euro	- 73,00 % (8.654.042.180 Euro) - 6,20% (8.000 Euro)
BMU	NKI: Kommunalrichtlinie (KRL)	Bund	Die Finanzierung aller Programme der NKI erfolgt aus einem Haushaltstitel. Für die einzelnen NKI-Programme und -Teilbereiche werden keine Einzelbudgets o.ä. festgelegt, da der Mittelabfluss insbesondere von der Zahl der Antragseingänge sowie weiteren Faktoren abhängig ist. Ziel ist es, die Mittel aus dem NKI-Haushaltstitel insgesamt so einzusetzen, dass alle bewilligungsreifen Anträge beschieden werden können.	Da keine Einzelbudgets festgelegt werden, existieren keine Abrufquoten.

⁵ Anmerkung BMVI zu Nr. 1: „Name“ bezogen auf Förderrichtlinien mit Kommunen im Sinne der Frage 1 und Stichtag 30.03.21, Nr. 2: „Abrufquote“ bezogen auf Förderrichtlinien mit Veröffentlichung vor 2021, da neue Förderrichtlinien aus 2021 naturgemäß zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Q1 2021 zum Stichtag 14.04.21) keinen Mittelabfluss ausweisen konnten.

	Kommunale Modellvorhaben zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	Bund	5.800.000€ (Gesamt seit 2018)	2.918.000 € (50,3%)
BMBF ⁶	Kommunen innovativ	Bund	30,2 Mio. €	100%
	Unternehmen Region	Bund	695,1 Mio. € (i.d. letzten fünf Jahren, d.h. Ø 139 Mio. € p.a.)	100 %
	Innovation & Strukturwandel (Förderbeginn 2018)	Bund	39,4 Mio. € (2018-2020, d.h. Ø 13,1 Mio. € p.a.)	100 %
	ÜBS-Förderung (Regelförderung sowie Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung)	Bund	72 Mio. € p.a. (seit 2017)	100%

⁶ Anmerkung BMBF: Im Kontext der Einleitung zu den Fragestellungen werden die Programme des BMBF aufgeführt, die Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen sind. Dargestellt werden die Gesamtsumme und der Zeitraum.

Anlage 3

Ressort	Name Förderprogramm(e)	neu geschaffen	eingestellt	ausgelaufen	Mittelumfang
BMI	„Miteinander Reden“	2019	nein	Erste Förderphase regulär 2021 ausgelaufen, neue Förderphase startet im Laufe des Jahres 2021	Förderphase 2019 bis 2021: ca. 1,7 Mio. Euro Förderphase 2021 bis 2023 (geplant): ca. 1,9 Mio. Euro
	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	2021			300 Mio. Euro
	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“			2020	800 Mio. Euro
	Ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“			2020	40 Mio. Euro
	„Investitionspakt Sportstätten“ (Goldener Plan)	2020			260 Mio. Euro (2020 + 2021)
	Modellprojekte Smart Cities	2019			820 Mio. Euro
	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	2018			230 Mio. Euro
	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren)	2021			25 Mio. Euro

BMW ¹	Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	X			16.854.072 Euro
	Förderbekanntmachung „maritimes Forschungsprogramm“	X			157.981.763 Euro
	Förderbekanntmachung „Echtzeittechnologien für die Maritime Sicherheit“	X			13.543.325 Euro
	EKF-Programm „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen“	X			59.916.446 Euro
	Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB)	X			0
	Technologieprogramm „Smarte Datenwirtschaft“	X			21.723.983 Euro
	Innovationswettbewerb „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“	X			8.606.583 Euro
	Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme"	X			120.554.156 Euro
	Campusnetzwerke auf Basis von 5G-Kommunikationstechnologien einschließlich OpenRAN-Ansätzen	X			500.000 Euro
	Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft	X			3.000.000 Euro
	Technologieprogramm „IKT für Elektromobilität: intelligente Anwendungen für Mobilität, Logistik und Energie“	X			13.541.558 Euro
	Technologieprogramm "Smart Service Welt – Internetbasierte Dienste für die Wirtschaft"			X	21.723.134 Euro
	Förderbekanntmachung für ein bundesweites „Netzwerk Mittelstand-Digital“	X			0

¹ Anmerkung BMWi: Es werden Programme berücksichtigt, die in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 neu geschaffen, eingestellt oder ausgelaufen sind. Das Mittelvolumen umfasst die Haushaltsjahre 2018-2020 (Ist) sowie 2021 (Soll). Aufgrund der kurzen Frist und der erforderlichen umfassenden Abfrage besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit.

Investitionszuschussprogramm für Investitionen des Mittelstandes in die Digitalisierung - Digital jetzt	X			58.849.210 Euro
IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	X			4.500.000.000 Euro
Innovative Modellprojekte zur Leistungssteigerung im Tourismus	X			1.275.000 Euro
Initiative "Unternehmensnachfolge - aus der Praxis für die Praxis"	X			3.502.520 Euro
Förderbekanntmachung BMWi zur angewandten nicht-nuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energie-forschungsprogramms mit der Fördersäule Projektförderung	X			2.099.466.000 Euro
Förderbekanntmachung BMWi zur angewandten nicht-nuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energie-forschungsprogramms mit der Fördersäule Reallabore der Energiewende	X			117.042.000 Euro
Förderbekanntmachung BMWi zur angewandten nicht-nuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energie-forschungsprogramms mit der Fördersäule Elektromobilität	X			61.623.000 Euro
STARK-Bundesprogramm	X			120.000.000 Euro
Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern - Modul Filtervlies	X			142.000 Euro
Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte - Module Sprinter/Innovation	X			98.100.000 Euro
Richtlinie für die Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-Antigentests zum Nachweis von SARS-CoV-2	X			140.000.000 Euro

Umweltbonus (Inkrafttreten Juli 2016) mit seit 2020 deutlich erhöhten Fortsätzen und mit in 2020 eingeführter Innovationsprämie (verdoppelter Bundesanteil), deren Verlängerung bis 2025 geplant ist	X			4.256.033.525 Euro
Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen	X			500.000.000 Euro
Atem III und IV – Förderprogramm zu Antriebstechnologien für Elektromobilität			X	5.844.109,79 Euro
Bundesförderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredite	X			435.919.877,39 Euro
Bundesförderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Wettbewerb	X			24.065.464,18 Euro
Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien			X	33.531.235,99 Euro
Förderung von Abwärmenutzung und -vermeidung in gewerblichen Unternehmen			X	473.944.955,22 Euro
Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen			X	9.224.796,34 Euro
Beratung zum Energiespar-Contracting			X	98.128 Euro Euro
Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen – StromEffizienzPotentiale nutzen (STEP up!)			X	17.955.625,54 Euro
CO2-Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	X			105.000.000 Euro
Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms, Fördersäule "Reallabore der Energiewende" (EKF)	X			2.413.124 Euro
Förderrichtlinie „Investitionsprogramm zur Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie“	X			400.000.000 Euro

Förderrichtlinie „Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“	X			15.000.000 Euro
Änderung der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“	X			101.700.000 Euro
Förderrichtlinie „Regionale Innovationscluster zur Transformation der Fahrzeugindustrie“	X			40.500.000 Euro
Förderung von Investitionen im Bereich von Wasserstofftechnologien- und systemen (IPCEI Wasserstoff)	X			70.000.000 Euro
Förderbekanntmachung „Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem GAIA-X“	X			186.800.000 Euro
In-House Beauftragung der Agentur für Sprunginnovation GmbH (SprinD GmbH) zur Förderung von Sprunginnovationen	X			16.500.000 Euro
Bundesförderung von Forschungs- und Technologievorhaben zur Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	X			47.000.000 Euro
Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie	X			6.800.000 Euro
Richtlinie für die Förderung von Pilotprojekten der Seriellen Sanierung und flankierenden Maßnahmen (Bundesförderung Serielle Sanierung)			X	91.631.763,20 Euro
Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich			X	99.566.627,72 Euro
Modellförderung „go-cluster“ Nr. 3			X	157.228 Euro
Modellförderung „go-cluster“ Nr. 4	X			400.000 Euro
Modellförderung „go-cluster-Ost“			X	178.020 Euro

Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien			X	7.626.000 Euro
Fachkräftesicherung: Faire Mobilität (Fleischindustrie)			X	425.000 Euro
Förderbekanntmachung BMWi zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms (als Fortführung des 6. EFP) mit der Fördersäule Projektförderung	X			2.099.466.000 Euro
Förderbekanntmachung BMWi zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms (als Fortführung des 6. EFP) mit der Fördersäule Reallabore der Energiewende	X			117.042.000 Euro
Förderbekanntmachung BMWi zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms (als Fortführung des 6. EFP) mit der Fördersäule Elektromobilität	X			61.623.000 Euro
CO2-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren) I			X	8.388.841.000 Euro
Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) inkl. Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle			X	480.436.822 Euro
Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältemarkt (MAP)			X	3.272.161.000 Euro
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Die BEG fasst die auslaufenden Förderprogramme (CO2-Gebäudesanierungsprogramm, Marktanreizprogramm (MAP), Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und Heizungsoptimierung) in einem Programm zusammen	X			Ab 2021 Titel 6092/89310: BEG Wohngebäude: 70.500 T Euro BEG Nichtwohngebäude: 51.500 T Euro BEG Einzelmaßnahme: 800.000 T Euro

	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien			X	7.626.000 Euro
BMEL ²	GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“	2018	/	/	Mittelumfang GAK-SRP LE gemäß Bundeshaushalt: 2018: 10 Mio. Euro Bundesmittel; 2019: 150 Mio. Euro Bundesmittel; 2020: 200 Mio. Euro Bundesmittel; 2021: 200 Mio. Euro Bundesmittel
BMVI ³	<ol style="list-style-type: none"> 1. „5G-Innovationsprogramm: b) 5G-Konzeptförderung“ 2. „5G-Innovationsprogramm: c) 5G-Umsetzungsförderung“ 3. Förderrichtlinie innovative Luftmobilität (UAV/ Drohnen) 4. Förderrichtlinie "Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung" (Vernetztes Fahren #3) 5. Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung" (Vernetztes Fahren #4) 	Nr. 1-25	Fehl-anzeige	Nr. 26-31 darüber hinaus Fehl-anzeige	<ol style="list-style-type: none"> 1. 6.200.000 Euro 2. 38.655.000 Euro 3. 7.377.000 Euro 4. 121.741.000 Euro 5. 20.819.000 Euro

² Keine Meldung zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE). Das BULE ist kein Förderprogramm, das sich primär an Kommunen richtet, und damit hier nicht betroffen. Zu weiteren EU-Programmen oder nationalen Programmen liegen keine Informationen vor. Im Bereich der GAP gibt es 13 regionale Programme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die in den Ländern umgesetzt werden. Diese beinhalten auch einzelne Maßnahmen, wie z.B. Dorferneuerung oder lokale Entwicklungsprogramme (Leader), die den Kommunen zugutekommen. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die ELER-Programme sind Informationen zum Förderumfang und zum Mittelabruf dort zu erfragen.

³ Anmerkung BMVI zu Nr. 1: „Name“ bezogen auf Förderrichtlinien mit Kommunen im Sinne der Frage 1 und Stichtag 30.03.21, zu Nr. 2: „ausgelaufene Förderprogramme“ werden im BMVI nicht erfasst (es liegen keine Daten zu 2018-2019 vor, 2020 nur teilweise). Eine Differenzierung zwischen „eingestellt“ und „ausgelaufen“ findet nicht statt.

	<p>6. Modellvorhaben zur Förderung der Schienenfahrzeugausrüstung mit ERTMS und ATO im Projekt „Digitaler Knoten Stuttgart“</p> <p>7. Richtlinie zur Förderung der Erneuerung kommunaler Einsatzfahrzeugflotten</p> <p>8. Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik</p> <p>9. Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“</p> <p>10. Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge); Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge mit Erdgasantrieb (Fahrzeuge mit Druckerdgas, Compressed Natural Gas, CNG und Flüssigerdgas, Liquefied Natural Gas, LNG)</p> <p>11. Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr</p> <p>12. Förderrichtlinie Elektromobilität</p> <p>13. Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr</p> <p>14. Ladeinfrastruktur vor Ort</p> <p>15. Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr</p>				<p>6. 200.000.000 Euro</p> <p>7. 500.000.000 Euro</p> <p>8. 1.293.000 Euro</p> <p>9. 252.000.000 Euro</p> <p>10. 1.392.000.000 Euro</p> <p>11. 74.150.000 Euro</p> <p>12. 843.966.000 Euro</p> <p>13. 1.773.500.000 Euro</p> <p>14. 300.000.000 Euro</p> <p>15. 321.750.000 Euro</p> <p>16. 659.924.000 Euro</p>
--	--	--	--	--	--

	<p>16. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II</p> <p>17. Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen</p> <p>18. Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland</p> <p>19. Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen</p> <p>20. Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Kommunalfahrzeuge) der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 und 5</p> <p>21. Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen</p> <p>22. Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen</p> <p>23. Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt</p> <p>24. "5G-Innovationsprogramm: b) 5G-Konzeptförderung"</p> <p>25. Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Vernetztes Fahren #1)</p>				<p>17. 200.000.000 Euro</p> <p>18. 147.000.000 Euro</p> <p>19. 9.250.000 Euro</p> <p>20. Fehlanzeige</p> <p>21. Fehlanzeige</p> <p>22. 63.000.000 Euro</p> <p>23. 129.000 Euro</p> <p>24. 4.770.000 Euro</p> <p>25. 78.134.000 Euro</p> <p>26. 10.645.000 Euro</p>
--	---	--	--	--	--

	26. Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Vernetztes Fahren #1) 27. Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ 28. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme 29. Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland 30. Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP, öffentliches Recht)				27. 2.246.000 Euro 28. 94.871.000 Euro 29. 3.572.000 Euro 30. 2.326.000 Euro
BMU	NKI: E-Lastenfahrrad-Richtlinie	x			Die Finanzierung aller Programme der Nationalen Klimaschutzinitiative erfolgt aus einem Haushaltstitel. Für die einzelnen NKI-Programme und -Teilbereiche werden keine Einzelbudgets o.ä. festgelegt, da der Mittelabfluss insbesondere von der Zahl der Antrags-eingänge sowie weiteren Faktoren abhängig ist. Ziel ist es, die Mittel aus dem NKI-Haushaltstitel insgesamt so einzusetzen, dass alle bewilligungsreifen Anträge beschieden werden können.
	NKI: Kleinserien-Richtlinie	x		x	s. o.
	NKI: Masterplan 100 % Klimaschutz (Masterplan-Richtlinie)			x	s. o.
	NKI: Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie)			x	s. o.
	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	x			Die finale Mittelzuweisung aus dem StStG für KoMoNa steht noch aus.

	Pilotvorhaben im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramm der Bundesregierung „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (Kapitel 1601; Titel 88303)				Pilotvorhaben: 10.672.497,59 Euro
	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen	x			Laufzeit 2020-2023, Gesamtmittel 150 Mio. Euro
	Kommunale Modellvorhaben zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	x			5.800.000 Euro
BMBF ⁴	1. Innovation & Strukturwandel 2. Unternehmen Region (letzte Antragstellungen in LP19, Förderung läuft noch bis 2022)	1. x		2. x	1. 600 Mio. Euro (2018 – 2024) 2. 1.845 Mio. Euro (1999 – 2020)

⁴ Anmerkung BMBF: Im Kontext der Einleitung zu den Fragestellungen werden die Programme des BMBF aufgeführt, die Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen sind.

Anlage 4

Ressort	Name Förderprogramm(e)	durchschnittlicher Mittelabruf
BMF	KInvFG I: Infrastrukturprogramm	Vom 01.01.2017 bis einschließlich 02.06.2021 wurden Mittel in Höhe von 2.680,5 Mio.Euro von den Ländern abgerufen. Dies entspricht in dieser Legislaturperiode einem Anteil von 76,59 % des Gesamtvolumens.
BMF	KInvFG II: Schulsanierungsprogramm	Vom 01.01.2017 bis einschließlich 02.06.2021 wurden Mittel in Höhe von 811,2 Mio. Euro von den Ländern abgerufen. Dies entspricht in dieser Legislaturperiode einem Anteil von 23,18 % des Gesamtvolumens.
BMI	„Miteinander Reden“	Förderphase 2019 bis 2021: rund 1,7 Mio. Euro
	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Zuwendungsverfahren sind eingeleitet, noch keine Mittelabrufe
	Energetische Stadtsanierung	20,03 Mio. Euro pro Jahr (2018-2020)*
	Programme der Städtebauförderung	nahezu 100 Prozent**
	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	nahezu 100 Prozent**
	„Investitionspakt Sportstätten“ (Goldener Plan)	nahezu 100 Prozent**
	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	2 Prozent*
	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	nahezu 100 Prozent**
	Nationale Projekte des Städtebaus	100 Prozent**
Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren)	2021 neu aufgelegt, Projektauftrag erfolgt noch	
Modellprojekte Smart Cities	100 Prozent**	

	„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	nahezu 100 Prozent**
	Ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“	nahezu 100 Prozent**
BMWi	Das BMWi hält für seine Förderprogramme den durchschnittlichen Mittelabruf gemittelt über die Förderprogramme und die Legislaturperiode nicht vor. Eine Berechnung zum Zwecke der Beantwortung dieser Frage ist im Rahmen der gesetzten Frist nicht möglich. Es wird verwiesen auf die Antwort vom 18. Dezember 2020 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Otto Fricke u. a. und der Fraktion der FDP „Förderprogramme der Bundesregierung“ BT-Drucksache 19/23844 vom 30. Oktober 2020, die Auskunft über die Mittelabrufe der einzelnen Programme zu damaligen Zeitpunkt gibt.	
BMEL ¹	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ und Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“	88 %
BMFSFJ	Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Handlungsbereich „Kommune (Partnerschaften für Demokratie)“	92,06 % (2017 – 2020)
	JUGEND STÄRKEN im Quartier	20.881 Euro
BMVI ²	1. Breitband-/Gigabitförderung des BMVI 2. „5G-Innovationsprogramm: b) 5G-Konzeptförderung“ 3. „5G-Innovationsprogramm: c) 5G-Umsetzungsförderung“	1. 73% 2. 76,94% 3. 0,35%

¹ Keine Meldung zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE). Das BULE ist kein Förderprogramm, das sich primär an Kommunen richtet, und damit hier nicht betroffen. Zu weiteren EU-Programmen oder nationalen Programmen liegen keine Informationen vor. Im Bereich der GAP gibt es 13 regionale Programme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die in den Ländern umgesetzt werden. Diese beinhalten auch einzelne Maßnahmen, wie z.B. Dorferneuerung oder lokale Entwicklungsprogramme (Leader), die den Kommunen zugutekommen. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die ELER-Programme sind Informationen zum Förderumfang und zum Mittelabruf dort zu erfragen.

² Anmerkungen BMVI: zu Nr. 1: „Name“ bezogen auf Förderrichtlinien mit Kommunen im Sinne der Frage 1 und Stichtag 30.03.21., zu Nr. 2: „durchschnittliche Mittelabruf“ bezogen auf Mittelabruf kumuliert zu Programmvolumen gesamt, zu Nr. 3: Je jünger der Programmstart, desto geringer ist der Mittelabfluss. Dieser steigt überproportional zum Ende der Förderrichtlinie an, auch weil sowohl erst die Antrags- und Bewilligungsphase durchlaufen werden muss, also auch zuerst (häufig auf (Teil-)Vorkasse) die Projektarbeiten realisiert werden müssen, bevor ein vollumfänglicher Mittelabruf erfolgen kann. Regelmäßig werden die letzten Mittel erst mit Verwendungsnachweis nach Projektende, häufig auch nach Auslaufen der Förderrichtlinie, mit abschließendem Verwendungsnachweis ausgeschüttet.

4. Ideen- und Förderaufruf zum Thema unbemannte Luftfahrtanwendungen und individuelle Luftmobilitätslösungen (UAS, Flugtaxi)	4. 44,33%
5. Förderrichtlinie innovative Luftmobilität (UAV/ Drohnen)	5. 0,00%
6. „Modernitätsfonds mFUND (Phase I)“	6. 53,12%
7. „Modernitätsfonds mFUND (Bereich StStG)“	7. 0,11%
8. Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Vernetztes Fahren #1)	8. 87,06%
9. Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Vernetztes Fahren #2)	9. 100,00%
10. Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“ (Vernetztes Fahren #3)	10. 21,16%
11. Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“ (Vernetztes Fahren #4)	11. 25,66%
12. Modellvorhaben zur Förderung der Schienenfahrzeugausrüstung mit ERTMS und ATO im Projekt „Digitaler Knoten Stuttgart“	12. 0,00%
13. Richtlinie zur Förderung der Erneuerung kommunaler Einsatzfahrzeugflotten	13. 0,00%
14. Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	14. 21,42%
15. Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2021 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum Sofortprogramm Saubere Luft	15. 75,69%
16. Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	16. 41,20%
17. Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“	17. 0,00%
18. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	18. 15,12%
19. Alternative Kraftstoffinfrastruktur (Einzelbescheide)	19. 10,49%
20. Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge); Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und	20. 0,00%

	dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge mit Erdgasantrieb (Fahrzeuge mit Druckerdgas, Compressed Natural Gas, CNG und Flüssigerdgas, Liquefied Natural Gas, LNG)	
21.	Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	21. 1,43%
22.	Förderrichtlinie Elektromobilität	22. 17,48%
23.	Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“	23. 9,53%
24.	Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr	24. 0,00%
25.	Ladeinfrastruktur vor Ort	25. 0,00%
26.	Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	26. 0,00%
27.	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II	27. 29,27%
28.	Richtlinie Ausgleich Vorhaltekosten für Flughäfen	28. 0,00%
29.	Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	29. 2,43%
30.	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland	30. 8,13%
31.	Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP, öffentliches Recht)	31. 116,88%
32.	Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	32. 80,25%
33.	Finanzhilfen für die Planung und den Bau von Radschnellwegen (RSW) in der Baulast der Länder und Gemeinden	33. 0,51%
34.	Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Kommunalfahrzeuge) der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 und 5	34. Fehlanzeige
35.	Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen	35. Fehlanzeige

	Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen	
	36. Förderrichtlinie Digitale Testfelder in Häfen	36. 0,00%
	37. Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt	37. 6,20%
BMU ³	Die E-Lastenfahrradrichtlinie ist im Jahr 2021 in Kraft getreten und wird daher für die Beantwortung dieser Frage nicht berücksichtigt.	
	NKI: Kommunalrichtlinie	71.750.389 Euro
	NKI: Förderaufruf kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	15.003.422 Euro
	NKI: Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr	15.549.221 Euro
	NKI: Kälte-Klima-Richtlinie	22.262.540 Euro
	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	Die finale Mittelzuweisung aus dem StStG für KoMoNa steht noch aus.
	Pilotvorhaben im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramm der Bundesregierung „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (Kapitel 1601; Titel 88303)	Pilotvorhaben: 18,3% (Mittelabruf erfolgte pandemiebedingt langsamer.)
	chance.natur – Bundesförderung Naturschutz	87,5 % (97%, 79%, 79%, 95%)
	Kommunale Modellvorhaben zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	50,3 %
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	22 Mio € / Jahr (89,5%)
	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	5.050.000 € pro Jahr, im Durchschnitt (65,3)
Klimaanpassung in soz. Einrichtungen	Noch kein Mittelabfluss	
Waldklimafonds	12,90 Mio € (56,5 %)	

³ Anmerkungen BMU zu NKI-Förderprogrammen:

- Es werden die NKI-Förderprogramme aufgeführt, für die Kommunen antragsberechtigt sind und aktuell gelten und nicht ausgelaufen sind.
- Die jährlichen Durchschnittswerte beziehen sich auf die Jahre 2017 bis 2020. Da keine Einzelbudgets festgelegt werden (siehe Frage 2), können keine prozentualen Durchschnittswerte festgelegt werden.

BMBF ⁴	Kommunen innovativ Unternehmen Region Innovation & Strukturwandel (Förderbeginn 2018) ÜBS-Förderung (Regelförderung sowie Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung)	Das BMBF stellt in den Förderprogrammen, die Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems sind, Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung, so dass ein 100%iger Mittelabruf erfolgt
-------------------	--	---

* Förderquote ohne KfW-Darlehensmittel, Weiterentwicklung des Programms seit 1.4.2021 in Kraft.

** Mittelbindungsquote.

⁴ Anmerkungen BMBF: Im Kontext der Einleitung zu den Fragestellungen werden die Programme und Programmfamilien des BMBF aufgeführt, die Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen sind.

Anlage 5
KA 19/30057

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfunktrolle
Statistik der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
gewerbliche Wirtschaft: Bewilligungsbescheide 2020

bewilligte GRW-Mittel in Mio. € - nach Fördergebieten, Betriebsgrößen und Wirtschaftszweigen (WZ 1-Steller) ¹⁾

Fördergebiet / Betriebsgröße	Wirtschaftszweige											Gesamt
	C - Verarbeitendes Gewerbe	D - Energieversorgung	E - Kasserverwaltung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutz- ungen	F - Baugewerbe	G - Handel, Instandhaltung und Reparaturarbeiten, Kraftfahrzeuge	H - Verkehr und Lagererei	I - Gastgewerbe	J - Information und Kommunikation	M - Erbringung von Instandhaltung-, Reparatur- und technischen Dienstleistungen	N - Erbringung von sonstigen technischen Dienstleistungen	R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	
Cnp	106.966.491	6.811.937	6.811.937	12.804.210	29.037.300	31.153.289	7.036.096	675.340	1.855.611	775.600	209.286.520	
K	61.854.398	901.737	901.737	5.932.500	13.630.300	11.273.281	5.574.346	475.340	1.573.336	775.600	111.899.824	
M	32.798.693	50.700	50.700	2.056.310	10.337.000	11.925.198	1.261.150	200.000	1.398.275		61.471.576	
N	12.313.400	5.869.500	5.869.500	4.816.400	5.070.000	7.954.820	200.000				39.914.120	
Cp	201.788.105	3.977.854	3.977.854	27.824.096	21.402.973	6.158.957	7.845.147	3.514.409	3.105.567	285.857.226		
K	116.848.100	1.793.279	1.793.279	16.824.000	15.386.129	4.376.889	5.244.000	1.099.609	3.105.567		171.451.893	
M	56.953.844	2.032.281	2.032.281	2.198.900	5.386.129	1.376.889	2.464.300	1.400.000			71.451.893	
N	29.665.384	751.000	751.000	19.860.225	14.330.300	238.900	1.329.400	466.800	2.113.674		86.065.840	
CpB	42.794.217	751.000	751.000	468.000	11.807.900	238.900	859.700	466.800	240.000	341.084	64.240.675	
K	20.625.417	751.000	751.000	468.000	11.807.900	238.900	859.700	466.800	240.000	341.084	35.796.801	
M	5.254.900				1.322.400	1.200.000	469.700		1.873.674		10.927.974	
N	16.913.900				1.200.000						18.113.900	
D	23.770.705	298.000	298.000	1.151.125	8.607.514	3.567.023	905.600	1.854.234	95.000	43.845.274		
K	20.115.522	298.000	298.000	381.280	8.464.394	2.851.523	696.651	1.303.334	95.000		37.340.637	
M	3.655.183			769.845	143.120	515.500	206.849	590.900			5.299.637	
N					200.000						200.000	
Gesamt	375.319.518	330.000	11.678.491	41.947.431	73.377.667	41.117.779	16.916.143	6.560.783	6.774.852	1.211.584	603.261.696	

Anmerkungen

¹⁾ Abgrenzungen

bewilligte GRW-Mittel einschl. Bundes- und Landesanteil

Fördergebiete: Cnp (C nicht prädefiniert), Cp (C prädefiniert), Cpp (C prädefiniert mit Grenzüberschlag), D

Betriebsgröße: K (kleine Unternehmen), M (mittlere Unternehmen), N (große Unternehmen)

Wirtschaftszweig gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), WZ Abschnitt (WZ 1-Steller)

Stand: 7.6.2021

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 Statistik der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
 wirtschaftsnahe Infrastruktur: Bewilligungsbescheide 2020

bewilligte GRW-Mittel in Mio. € - nach Fördergebieten und Maßnahmen ¹⁾

Fördergebiet	Maßnahmen													Gesamt		
	08 - Anbindung von Gewerbebetrieben	09 - Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen	10 - Abwasser- und Abfallanlagen	11 - Tourismus	12 - Bildungsrichtungen	13 - Gewerbezentren	17 - Integrierte regionale Entwicklungskonzepte	18 - Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen	19 - Regionalmanagement	21 - Regionalbudget	23 - Industrie- und Gewerbegebiete	24 - Häfen	25 - Innovationscluster		26 - Kooperationsnetzwerke	27 - Forschungsinfrastrukturen (Artikel 26 AGVO)
Cnp	9 877 201	1 113 947	2 045 327	41 829 136	2 636 400	11 641 703	59 348	1 046 413	2 320 899	800 000	19 611 454	15 987 696	761 474	197 868		109 828 866
Cp	43 821 291	4 554 086	35 799 025	198 366 895	44 477 866	15 222 739	49 980	2 682 553	631 762	2 196 595	95 320 554	5 706 253	1 484 409	882 607	50 400	452 423 773
Cpg	3 063 421	3 102 051	23 760 508	30 120 757	33 232				600 000		12 176 171					72 906 126
D	1 498 362	17 543 279	37 043 167	2 220 858					750 000		6 898 420					65 655 086
C	82 422 939	13 281 881	4 027 050	11 824 737	94 500 000			717 750	487 500	105 000	878 732			787 500		124 143 099
Gesamt	140 664 220	22 061 945	61 604 860	292 889 147	96 065 402	38 536 300	109 328	4 446 716	4 790 161	3 201 595	134 686 331	21 689 949	2 265 883	1 887 975	50 400	824 956 950

Anmerkung

¹⁾ Abgrenzungen

bewilligte GRW-Mittel einschl. Bundes- und Landesanteil

Fördergebiete - Cnp (C nicht prädefiniert), Cp (C prädefiniert), Cpg (C, prädefiniert mit Grenzzuschlag), D, C (bezieht nur Berlin, Differenzierung Cnp / D wird nicht erhoben - Fördergebiet unenehlich hinsichtlich der Zuordnung von Förderhöchstätzen)

Maßnahmen i.S. des Koordinierungsrahmens ab 1.1.2020 Teil II B, Ziffern 3.2 ff. (Maßnahme-ID 08 etc. interne BAFA Bezeichnung)

Stand: 7.6.2021

Anlage 6
KA 19/30057

Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung 2020

Programm	Land	GRW-Fördergebiete		keine GRW-Fördergebiete		Gesamt	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Lebendige Zentren	Baden-Württemberg	0,000	0,0%	36.356,000	100,0%	36.356,000	100,0%
	Bayern	4.484,000	12,1%	32.494,000	87,9%	36.978,000	100,0%
	Berlin	16.343,000	100,0%	0,000	0,0%	16.343,000	100,0%
	Brandenburg	17.363,000	100,0%	0,000	0,0%	17.363,000	100,0%
	Bremen	2.114,000	100,0%	0,000	0,0%	2.114,000	100,0%
	Hamburg	0,000	0,0%	5.197,000	100,0%	5.197,000	100,0%
	Hessen	4.438,500	24,4%	13.725,500	75,6%	18.164,000	100,0%
	Mecklenburg-Vorpommern	12.500,000	100,0%	0,000	0,0%	12.500,000	100,0%
	Niedersachsen	20.632,500	67,9%	9.769,500	32,1%	30.402,000	100,0%
	Nordrhein-Westfalen	18.478,000	32,5%	38.308,000	67,5%	56.786,000	100,0%
	Rheinland-Pfalz	3.569,000	22,4%	12.357,000	77,6%	15.926,000	100,0%
	Saarland	1.612,000	59,7%	1.088,000	40,3%	2.700,000	100,0%
	Sachsen	29.436,000	100,0%	0,000	0,0%	29.436,000	100,0%
	Sachsen-Anhalt	17.301,000	100,0%	0,000	0,0%	17.301,000	100,0%
	Schleswig-Holstein	8.312,750	95,5%	394,250	4,5%	8.707,000	100,0%
Thüringen	17.158,000	100,0%	0,000	0,0%	17.158,000	100,0%	
Gesamt	173.741,750	53,7%	149.689,250	46,3%	323.431,000	100,0%	
Wachstum und nachhaltige Erneuerung	Baden-Württemberg	0,000	0,0%	20.745,000	100,0%	20.745,000	100,0%
	Bayern	9.303,000	30,0%	21.657,000	70,0%	30.960,000	100,0%
	Berlin	13.715,000	100,0%	0,000	0,0%	13.715,000	100,0%
	Brandenburg	18.784,000	100,0%	0,000	0,0%	18.784,000	100,0%
	Bremen	2.043,000	100,0%	0,000	0,0%	2.043,000	100,0%
	Hamburg	0,000	0,0%	5.023,000	100,0%	5.023,000	100,0%
	Hessen	2.992,000	17,0%	14.567,000	83,0%	17.559,000	100,0%

	Mecklenburg-Vorpommern	12.415,000	100,0%	0,000	0,0%	12.415,000	100,0%	
	Niedersachsen	10.916,000	56,0%	8.575,000	44,0%	19.491,000	100,0%	
	Nordrhein-Westfalen	25.098,000	43,7%	32.287,000	56,3%	57.385,000	100,0%	
	Rheinland-Pfalz	2.243,000	20,2%	8.857,000	79,8%	11.100,000	100,0%	
	Saarland	2.849,000	61,3%	1.797,000	38,7%	4.646,000	100,0%	
	Sachsen	28.454,000	100,0%	0,000	0,0%	28.454,000	100,0%	
	Sachsen-Anhalt	16.724,000	100,0%	0,000	0,0%	16.724,000	100,0%	
	Schleswig-Holstein	2.295,000	58,2%	1.650,000	41,8%	3.945,000	100,0%	
	Thüringen	16.639,000	100,0%	0,000	0,0%	16.639,000	100,0%	
	Gesamt	164.470,000	58,8%	115.158,000	41,2%	279.628,000	100,0%	
Sozialer Zusammenhalt	Baden-Württemberg	0,000	0,0%	20.300,000	100,0%	20.300,000	100,0%	
	Bayern	2.083,000	8,8%	21.679,000	91,2%	23.762,000	100,0%	
	Berlin	11.662,000	100,0%	0,000	0,0%	11.662,000	100,0%	
	Brandenburg	9.575,000	100,0%	0,000	0,0%	9.575,000	100,0%	
	Bremen	1.409,000	100,0%	0,000	0,0%	1.409,000	100,0%	
	Hamburg	0,000	0,0%	3.464,000	100,0%	3.464,000	100,0%	
	Hessen	1.106,000	9,1%	11.004,000	90,9%	12.110,000	100,0%	
	Mecklenburg-Vorpommern	5.868,000	100,0%	0,000	0,0%	5.868,000	100,0%	
	Niedersachsen	6.326,500	57,9%	4.606,500	42,1%	10.933,000	100,0%	
	Nordrhein-Westfalen	21.868,000	71,0%	8.916,000	29,0%	30.784,000	100,0%	
	Rheinland-Pfalz	1.087,000	23,8%	3.474,000	76,2%	4.561,000	100,0%	
	Saarland	1.618,000	93,4%	114,000	6,6%	1.732,000	100,0%	
	Sachsen	19.624,000	100,0%	0,000	0,0%	19.624,000	100,0%	
	Sachsen-Anhalt	11.534,000	100,0%	0,000	0,0%	11.534,000	100,0%	
	Schleswig-Holstein	8.394,000	100,0%	0,000	0,0%	8.394,000	100,0%	
	Thüringen	7.279,000	100,0%	0,000	0,0%	7.279,000	100,0%	
		Gesamt	109.433,500	59,8%	73.557,500	40,2%	182.991,000	100,0%
	Gesamt		447.645,250	56,9%	338.404,750	43,1%	786.050,000	100,0%

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

	Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung 2020				
	in T€	in % (Spalte P)	Bevölkerungs- anteil	Der, nach dem Bevölkerungsanteil der Region zu erwartender Betrag (in T€)	Überproportionaler Mittelleinsatz (in T€) (Spalte R)
GRW-Fördergebiete	447.645,250	56,9	40,2%	315.992,100	131.653,150
keine GRW-Fördergebiete	338.404,750	43,1	59,8%	470.057,900	-131.653,150
Gesamt	786.050,000	100,0	100,0%	786.050,000	0,000

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

	Bundesfinanzhilfen Städtebauförderung 2019				
	in T€	in % (Spalte P)	Bevölkerungs- anteil	Der, nach dem Bevölkerungsanteil der Region zu erwartender Betrag (in T€)	Überproportionaler Mittelleinsatz (in T€) (Spalte R)
GRW-Fördergebiete	462.451,100	58,8	40,2%	315.938,674	146.512,426
keine GRW-Fördergebiete	323.466,000	41,2	59,8%	469.978,426	-146.512,426
Gesamt	785.917,100	100,0	100,0%	785.917,100	0,000

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Anlage 7
KA 19/30057

Förderprogramm	€ Mittelabfluss 2015 - 2020 kumuliert	€ Mittelabfluss im Ø	€ Mittelabfluss 2020	€ Mittelabfluss 2019	€ Mittelabfluss 2018	€ Mittelabfluss 2017
Kommunalrichtlinie	394.080.305	65.680.051	76.312.350	77.084.181	68.554.783	65.050.243
Gesamtergebnis	394.080.305	65.680.051	76.312.350	77.084.181	68.554.783	65.050.243
Braunkohlereviere	€ Mittelabfluss 2015 - 2020 kumuliert	€ Mittelabfluss im Ø	€ Mittelabfluss 2020	€ Mittelabfluss 2019	€ Mittelabfluss 2018	€ Mittelabfluss 2017
Mitteldeutsches Revier	2.557.728	426.288	960.901	373.182	504.589	234.690
Revier Heimstedt	2.215.686	369.281	645.271	378.433	422.777	333.732
Revier Lausitz	3.033.333	505.555	620.462	661.429	706.170	410.052
Rheinisches Revier	10.830.819	1.805.137	1.937.510	2.251.619	1.555.927	2.022.208
Gesamtergebnis	18.637.566	3.106.261	4.164.143	3.664.662	3.189.464	3.000.682

€ Mittelabfluss 2016	€ Mittelabfluss 2015
46.688.867	60.389.883
46.688.867	60.389.883

€ Mittelabfluss 2016	€ Mittelabfluss 2015
167.403	316.963
196.889	238.584
330.942	304.278
1.431.660	1.631.894
2.126.895	2.491.720

